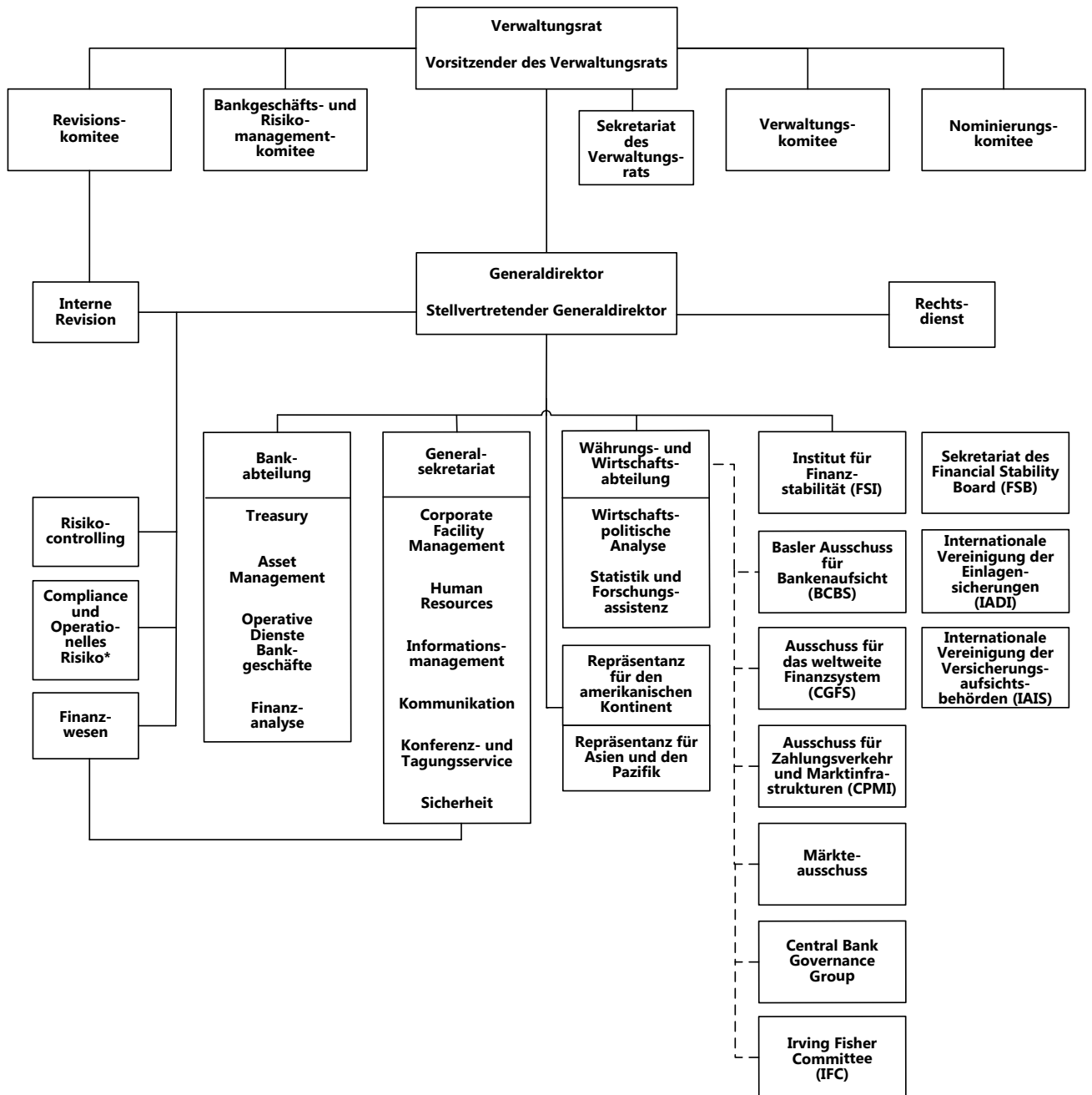


## Organisation der BIZ per 31. März 2015



\* Mit direkter Berichtslinie zum Revisionskomitee bei Compliance-Fragen.

## Die BIZ: Aufgabe, Tätigkeit, Führungsstruktur und Jahresabschluss

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) unterstützt Zentralbanken in ihrem Streben nach Währungs- und Finanzstabilität, fördert die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich und dient den Zentralbanken als Bank. Die BIZ erfüllt diese Aufgaben, indem sie:

- Den Dialog und die Zusammenarbeit unter Zentralbanken und anderen Gremien unterstützt, die Verantwortung für die Förderung der Finanzstabilität tragen
- Forschungsarbeiten zu Grundsatzfragen durchführt, mit denen Zentralbanken und Instanzen der Finanzaufsicht konfrontiert sind
- Als erste Adresse für Finanzgeschäfte von Zentralbanken fungiert
- Als Agent oder Treuhänder im Zusammenhang mit internationalen Finanztransaktionen wirkt

Die BIZ hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz, sowie Repräsentanzen in der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China (SVR Hongkong) und in Mexiko-Stadt.

Unter dem Gesichtspunkt der oben skizzierten Ziele blickt dieses Kapitel auf die Tätigkeit der Bank und der bei ihr angesiedelten Gremien im Geschäftsjahr 2014/15 zurück, beschreibt die Organisations- und Führungsstrukturen, die die Arbeit dieser Gremien stützen, und legt den Jahresabschluss für dieses Geschäftsjahr vor.

## Die Tagungsprogramme und der Basler Prozess

Die BIZ unterstützt die internationale Zusammenarbeit von Währungsbehörden und Finanzaufsichtsinstanzen durch die Organisation von Treffen sowie durch den sog. Basler Prozess: Einerseits beherbergt sie internationale Gremien, die sich für globale Finanzstabilität einsetzen – beispielsweise den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) und das Financial Stability Board (FSB); andererseits fördert sie deren Zusammenwirken.

### Zweimonatliche Sitzungen und andere regelmäßige Beratungen

Bei den zweimonatlichen Sitzungen, die in der Regel in Basel stattfinden, diskutieren die Präsidenten und andere hochrangige Vertreter der BIZ-Mitgliedszentralbanken aktuelle Entwicklungen sowie die Aussichten für die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte. Außerdem tauschen sie Gedanken und Erfahrungen zu Themen von Interesse für Zentralbanken aus.

Die beiden wichtigsten zweimonatlichen Treffen sind die Weltwirtschaftssitzung und die Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken.

## Weltwirtschaftssitzung

Mitglieder der Weltwirtschaftssitzung sind die Präsidenten von 30 BIZ-Mitgliedszentralbanken in den wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften, die zusammen etwa vier Fünftel des weltweiten BIP ausmachen. Die Gouverneure weiterer 19 Zentralbanken nehmen als Beobachter teil.<sup>1</sup> Die Weltwirtschaftssitzung hat 2 Hauptaufgaben: i) die Entwicklungen, Risiken und Chancen in der Weltwirtschaft und im globalen Finanzsystem zu beobachten und zu beurteilen und ii) Empfehlungen an 3 bei der BIZ angesiedelte Zentralbankausschüsse abzugeben: den Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS), den Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) und den Märkteausschuss.

Den Schwerpunkt der Diskussionen der Weltwirtschaftssitzung bilden die aktuellen Entwicklungen der Real- und Finanzwirtschaft in den wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften. Von der Weltwirtschaftssitzung im vergangenen Jahr diskutierte Themen waren u.a.: die Auswirkungen einer ungewöhnlich schwachen Volatilität der Finanzmärkte, die derzeitige Rolle der makroprudenziellen Politik, die Risikoübernahme in der Realwirtschaft und im Finanzsektor, die Folgen tieferer Ölpreise, die Auswirkungen negativer Zinssätze sowie außenwirtschaftliche Anpassungen vor dem Hintergrund starker Wechselkursausschläge.

Angesichts des großen Teilnehmerkreises der Weltwirtschaftssitzung wird sie von einem informellen Gremium unterstützt, dem Wirtschaftlichen Konsultativausschuss. Dieser ist auf 18 Teilnehmer beschränkt und umfasst alle Zentralbankpräsidenten, die an der Sitzung des BIZ-Verwaltungsrats teilnehmen, sowie den Generaldirektor der BIZ. Der Wirtschaftliche Konsultativausschuss sammelt Vorschläge, die von der Weltwirtschaftssitzung zu prüfen sind. Zudem gibt sein Vorsitzender der Weltwirtschaftssitzung Empfehlungen ab für die Ernennung der Vorsitzenden der 3 erwähnten Zentralbankausschüsse sowie für die Zusammensetzung und Organisation dieser Ausschüsse.

## Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken

In den Sitzungen der Präsidenten der 60 BIZ-Mitgliedszentralbanken, bei denen der Verwaltungsratspräsident der BIZ den Vorsitz führt, stehen ausgewählte Fragen von allgemeinem Interesse für die Mitgliedszentralbanken auf der Tagesordnung. Themen des Geschäftsjahres 2014/15 waren: Bitcoin und andere virtuelle Währungen – Konsequenzen für Zentralbanken; Ertragslage von Zentralbanken – Trends und Relevanz für die Geldpolitik; globaler demografischer Wandel – Probleme für Zentralbanken; Finanzmärkte und Zentralbanken; der Aufstieg des regionalen Bankgeschäfts im Asien-Pazifik-Raum; Ungleichheit und Geldpolitik.

In Abstimmung mit der Weltwirtschaftssitzung und dem BIZ-Verwaltungsrat ist die Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken auch für die Überwachung der Arbeit zweier weiterer Gremien zuständig, deren Netzwerk oder Teilneh-

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Weltwirtschaftssitzung sind die Zentralbankpräsidenten von Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Korea, Malaysia, Mexiko, den Niederlanden, Polen, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, Thailand, der Türkei, den USA und dem Vereinigten Königreich sowie der Präsident der EZB und der Präsident der Federal Reserve Bank of New York. Als Beobachter anwesend sind die Präsidenten der Zentralbanken von Algerien, Chile, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Israel, Kolumbien, Luxemburg, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Peru, den Philippinen, Portugal, Rumänien, der Tschechischen Republik, Ungarn und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

merkreis breiter ist als bei der Weltwirtschaftssitzung: der Central Bank Governance Group, die sich ebenfalls anlässlich der zweimonatlichen Sitzungen trifft, und des Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC).

### Zentralbankpräsidenten und Leiter der Aufsichtsinstanzen

Die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Aufsichtsinstanzen (GHOS) ist ein hochrangiges Gremium, das für die internationale Zusammenarbeit im Bankenaufsichtsbereich zuständig ist. Sie beschließt über globale Bankenregulierungen und beaufsichtigt die Arbeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (s. S. 161).

### Andere Sitzungen von Zentralbankpräsidenten

Die Zentralbankpräsidenten der wichtigsten aufstrebenden Volkswirtschaften treffen sich dreimal jährlich – anlässlich der zweimonatlichen Sitzungen vom Januar, Mai und September – und diskutieren Themen von besonderem Interesse für ihre Volkswirtschaften. Zu den 2014/15 diskutierten Themen gehörten: weltweit tätige Kapitalanlagegesellschaften und Anlagekategorien aufstrebender Volkswirtschaften, internationale Währungen und das internationale Währungssystem sowie die Auswirkungen der Entwicklungen bei Wechselkursen und Rohstoffpreisen auf aufstrebende Volkswirtschaften.

Auch fanden regelmäßige Sitzungen der Zentralbankpräsidenten aus kleinen offenen Volkswirtschaften statt.

### Andere Beratungen

Die Bank organisiert überdies regelmäßig verschiedene Sitzungen, an denen nicht nur Zentralbankvertreter, sondern auch Vertreter anderer Finanzbehörden sowie aus dem privaten Finanzsektor und aus wissenschaftlichen Kreisen teilnehmen, um Themen von gemeinsamem Interesse zu diskutieren.

Dazu gehören:

- Die jährlichen Seminare zur Geldpolitik, die teils in Basel, teils auf regionaler Ebene unter der Ägide einer Reihe von Zentralbanken in Asien, Mittel- und Osteuropa sowie Lateinamerika stattfinden
- Die Sitzung der Stellvertretenden Gouverneure der Zentralbanken aufstrebender Volkswirtschaften
- Die hochrangig besetzten Treffen, die das Institut für Finanzstabilität (FSI) in verschiedenen Regionen der Welt für Zentralbankpräsidenten, Stellvertretende Zentralbankpräsidenten und Leiter von Aufsichtsinstanzen organisiert

Weitere Sitzungen im Berichtszeitraum waren:

- Ein runder Tisch von Präsidenten afrikanischer Zentralbanken im Juni 2014
- Ein Treffen von Zentralbankpräsidenten zu makroprudenzieller Politik im Februar 2015, gemeinsam organisiert von der türkischen Zentralbank und der BIZ, nach einem gemeinsamen Workshop im Dezember 2014

## Der Basler Prozess

Der Basler Prozess bezeichnet die Rolle der BIZ, in deren Rahmen sie internationale normgebende und finanzstabilitätsfördernde Gremien – 6 Ausschüsse und 3 Vereinigungen – beherbergt und ihre Arbeit erleichtert.

Die 6 bei der BIZ angesiedelten Ausschüsse, deren Arbeitsthemen von verschiedenen Gruppierungen von Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen festgelegt werden, sind:

- Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), der globale Aufsichtsstandards für Banken entwickelt und eine Stärkung der makro- und mikroprudenziellen Aufsicht anstrebt
- Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS), der Fragen zu den Finanzmärkten und -systemen verfolgt und erörtert
- Der Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI), der die Infrastrukturen für Zahlungsverkehr, Clearing und Abwicklung analysiert und Normen dafür setzt
- Der Märkteausschuss, der die Entwicklungen an den Finanzmärkten und ihre Auswirkungen auf die Zentralbankgeschäfte beobachtet
- Die Central Bank Governance Group, die sich mit Fragen der Organisationsstruktur und Führung von Zentralbanken befasst
- Das Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC), das sich mit statistischen Fragen im Zusammenhang mit Währungs- und Finanzstabilität befasst

Die 3 bei der BIZ angesiedelten Vereinigungen sind:

- Das Financial Stability Board (FSB), in dem Finanzministerien, Zentralbanken und andere Finanzbehörden aus 24 Ländern vertreten sind. Es koordiniert die Arbeit nationaler Behörden und internationaler normgebender Instanzen auf internationaler Ebene und entwickelt Grundsätze zur Förderung der Finanzstabilität
- Die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI), die globale Standards für Einlagensicherungssysteme festlegt und die Zusammenarbeit im Bereich Einlagensicherung und Bankenliquidation fördert
- Die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS), die Standards für die Versicherungsbranche festlegt, um eine weltweit einheitliche Aufsicht zu fördern

Das Institut für Finanzstabilität (FSI) der BIZ fördert durch eine hohe Zahl an Treffen, Seminaren und Online-Lehrgängen den Bekanntheitsgrad der Arbeit der normgebenden Gremien bei den Zentralbanken sowie den verschiedenen Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors.

Der Basler Prozess beruht auf 3 wichtigen Grundlagen: Synergien dank gemeinsamem Standort, Flexibilität und Offenheit des Informationsaustauschs sowie Unterstützung durch das Fachwissen und die Erfahrung der BIZ im Bereich Wirtschaft, Bankgeschäft und Regulierung.

## Synergien

Durch die räumliche Nähe der 9 Ausschüsse und Vereinigungen bei der BIZ entstehen Synergien, die einen breit abgestützten und fruchtbaren Gedankenaustausch ermöglichen. Zudem sorgt der Basler Prozess für einen effizienteren Umgang mit öffentlichen Geldern, indem Skaleneffekte genutzt und dadurch die Kosten jedes Gremiums gesenkt werden.

## Flexibilität

Diese Gremien sind dank ihrer überschaubaren Größe flexibel und pflegen einen offenen Informationsaustausch, was wiederum die Koordinierung ihrer Arbeit erleichtert und Überschneidungen oder Lücken in ihren Arbeitsprogrammen vermeiden hilft. Gleichzeitig ist die von ihnen geleistete Arbeit weit umfangreicher, als es ihre Größe vermuten lässt, denn sie können auf der Kompetenz und Erfahrung der Zentralbankgemeinschaft, der Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors sowie anderer internationaler und nationaler Behörden aufbauen.

## Unterstützung durch das Fachwissen der BIZ im Bereich Wirtschaft und durch ihre Erfahrung im Bankgeschäft

Die Arbeit der in Basel angesiedelten Ausschüsse wird durch die Wirtschaftsforschung der BIZ und gegebenenfalls durch ihre praktische Erfahrung bei der Umsetzung von Aufsichtsstandards und finanziellen Kontrollmechanismen im Rahmen ihrer eigenen Bankgeschäfte gestützt.

## Tätigkeit der bei der BIZ ansässigen Ausschüsse und des FSI

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten der 6 bei der BIZ ansässigen Ausschüsse und des Instituts für Finanzstabilität (FSI).

### Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) setzt sich dafür ein, die Zusammenarbeit unter den Aufsichtsinstanzen und die Qualität der Bankenaufsicht weltweit zu verbessern. Sein Mandat ist es, die Bankenaufsicht mit Blick auf die Regelungen, Verfahren und Bankpraktiken zu stärken und dadurch die Finanzstabilität zu fördern. Der Ausschuss unterstützt Aufsichtsinstanzen, indem er ein Forum für den Austausch von Informationen über nationale Aufsichtsregelungen bietet, die Wirksamkeit der Aufsichtsmethoden in Bezug auf internationale Banken verbessert und Mindeststandards für Aufsicht und Regulierung festlegt.

Der Basler Ausschuss besteht aus hochrangigen Vertretern von Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken, die für Bankenaufsicht oder Finanzstabilität in den Mitgliedsländern des Ausschusses zuständig sind. Vorsitzender ist Stefan Ingves, Gouverneur der Sveriges Riksbank. Der Ausschuss tritt in der Regel viermal jährlich zusammen. Führungsorgan des Ausschusses ist die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen (GHOS) der Mitgliedsländer. Für seine wichtigsten Beschlüsse und sein Arbeitsprogramm holt der Ausschuss die Zustimmung der GHOS ein.

## Aktuelles Arbeitsprogramm

Anlässlich ihrer Sitzung vom Januar 2015 überprüfte und genehmigte die GHOS die strategischen Prioritäten des Ausschusses:

- *Formulierung von Maßnahmen.* Der Ausschuss treibt seine Arbeiten an der Regulierungsreform nach der Krise weiter voran. Ein besonderes Anliegen ist die Stärkung des Vertrauens in die Eigenkapitalquoten, indem z.B. die Methoden für die Messung der risikogewichteten Aktiva (RWA) überarbeitet werden. Im Berichtszeitraum veröffentlichte der Ausschuss Vorschläge zur Revision der Standardansätze für das Kredit- und das operationelle Risiko zur Stellungnahme (s. unten). Der Ausschuss führte ein Verfahren zur Beurteilung der Wechselwirkungen, der Kohärenz und der allgemeinen Kalibrierung der Reformmaßnahmen ein. Er nahm überdies eine Überprüfung der aufsichtsrechtlichen Behandlung des Länderrisikos in Angriff.
- *Abwägung von Einfachheit, Vergleichbarkeit und Risikosensitivität.* Damit die Basler Eigenkapitalstandards wirksam sind, erachtet der Ausschuss es als wesentlich, sie so weit wie möglich zu vereinfachen und die Vergleichbarkeit ihrer Ergebnisse zu verbessern. Zu diesem Zweck konzentriert er sich auf Wege, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Vergleichbarkeit und Komplexität in der Basler Eigenkapitalregelung zu erzielen. Der Ausschuss arbeitet ferner an einer benutzerfreundlicheren Darstellung seiner Online-Dokumente, einschließlich der Zusammenlegung der Basler Rahmenregelungen in einem einzigen Band.
- *Überwachung und Beurteilung der Umsetzung.* Der Ausschuss bewertet regelmäßig die Umsetzung seiner Standards in den Mitgliedsländern, und zwar mithilfe des Verfahrens zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III (RCAP). Das RCAP-Verfahren wird erweitert und soll nun auch die Basler Liquiditätsstandards sowie die Rahmenregelungen für global und national systemrelevante Banken erfassen.
- *Verbesserung der Wirksamkeit der Aufsicht.* Im Rahmen seiner Bestrebungen für eine höhere Wirksamkeit der Aufsicht befasst sich der Ausschuss schwerpunktmäßig mit den Praktiken für Stresstests, der Bewertungspraxis sowie der Rolle der Säule 2 in der Eigenkapitalregelung.

Im Berichtszeitraum gab der Ausschuss eine Reihe von Standards im Zusammenhang mit der Regulierungsreform in endgültiger Fassung oder zur Stellungnahme heraus, ferner Berichte zur Umsetzung und deren Überwachung.

## Regulierungsreform

Im Berichtszeitraum erarbeitete der Basler Ausschuss eine Reihe globaler Standards für Banken.

*Eigenkapitalunterlegung von Bankforderungen gegenüber zentralen Gegenparteien.* Im April 2014 veröffentlichte der Basler Ausschuss einen überarbeiteten Standard für die Eigenkapitalunterlegung von Bankforderungen gegenüber zentralen Gegenparteien. Der Standard ist das Ergebnis eines gemeinsamen Projekts des BCBS, des Ausschusses für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) und der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) zur Verbesserung der vorläufigen Eigenkapitalanforderungen, die im Juli 2012 veröffentlicht worden waren. Der BCBS, der CPMI und die IOSCO wollten die vorläufige Rahmenregelung vereinfachen und die in diesem Bereich auch von anderer Seite unternommenen

Anstrengungen unterstützen, insbesondere im Zusammenhang mit dem zentralen Clearing von standardisierten außerbörslichen Derivaten. Der überarbeitete Standard wird am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

*Rahmenregelung für die Messung und Begrenzung von Großkrediten.* Im April 2014 schloss der Ausschuss die Arbeiten für ein aufsichtliches Rahmenkonzept zur Messung und Überwachung von Großkrediten ab. Ziel war es, die maximalen Verluste zu beschränken, die eine Bank bei einem plötzlichen Kontrahentenausfall erleiden könnte. Der Standard umfasst Limits für große Kreditengagements. Die Großkreditgrenze beträgt 25% des Kernkapitals einer Bank; Engagements zwischen global systemrelevanten Banken (G-SIB) sind auf 15% des Kernkapitals begrenzt. Der Standard wird am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

*Operationelles Risiko – Überarbeitung der einfacheren Ansätze.* Im Oktober 2014 gab der Ausschuss seine Überarbeitungsvorschläge zum Standardansatz für die Messung des zur Unterlegung des operationellen Risikos nötigen Eigenkapitals zur Stellungnahme heraus. Mit dem Ziel, erkannte Schwachstellen in den bestehenden Standardansätzen (d.h. den nicht auf internen Modellen basierenden Ansätzen) zu beheben, wird ein überarbeiteter Standardansatz die drei derzeitigen Standardansätze ersetzen. Der Ausschuss plant, den neuen Ansatz gegen Ende 2015 fertigzustellen.

*Offenlegungen nach Säule 3.* Im Januar 2015 veröffentlichte der Basler Ausschuss seine Überarbeitung des Offenlegungsstandards nach Säule 3, nachdem im Juni 2014 ein Konsultationspapier dazu herausgegeben worden war. Der überarbeitete Standard sorgt für eine einheitlichere Offenlegung der Banken in Bezug auf Angaben zu Risiken, Risikomessung und Risikomanagement. Ziel der Überarbeitung war, dass die Marktteilnehmer die Offenlegung des Nenners der Eigenkapitalquote (d.h. die RWA) durch die Banken vergleichen und die gesamte Eigenkapitalausstattung einer Bank besser beurteilen können. Auch Bedenken über die Intransparenz der auf bankinternen Modellen beruhenden Ansätze für die Berechnung der RWA wurde mit der Überarbeitung Rechnung getragen. Die überarbeiteten Anforderungen werden Ende 2016 in Kraft treten.

*Strukturelle Liquiditätsquote und Offenlegungsstandards.* Im Oktober 2014 stellte der Ausschuss nach einem umfassenden Konsultationsverfahren den Standard für die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) fertig. Die NSFR ist ein zentrales Element der Liquiditätsstandards von Basel III; sie wird insbesondere die übermäßige Abhängigkeit von kurzfristigen Großkundenmitteln begrenzen, den Anreiz für eine bessere Einschätzung des Refinanzierungsrisikos sämtlicher bilanzwirksamer und außerbilanzieller Positionen erhöhen und stabile Refinanzierungen fördern. Darüber hinaus gab der Ausschuss im Dezember 2014 Offenlegungsanforderungen zur NSFR zur Stellungnahme heraus; damit sollen die Transparenz der regulatorischen Refinanzierungsanforderungen verbessert, die Grundsätze für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos gestärkt, die Marktdisziplin gefördert und Verunsicherung der Märkte während der Umsetzung der NSFR verringert werden. Die NSFR wird am 1. Januar 2018 als Mindeststandard eingeführt.

*Grundlegende Überprüfung der Handelsbuchregeln.* Im Dezember 2014 führte der Ausschuss eine dritte Konsultationsrunde zu offenen Fragen im Zusammenhang mit der grundlegenden Überprüfung der Handelsbuchregeln durch. Ziel der Überprüfung ist eine Verbesserung der Eigenkapitalanforderungen für das Handelsbuch und die Förderung einer einheitlichen Umsetzung des Standards. Der Schwerpunkt des letzten Konsultationsverfahrens lag auf bestimmten Aspekten der Umsetzung



der vorgeschlagenen Rahmenregelung, u.a. einer einfacheren Methode zum Einbezug von Liquiditätshorizonten beim auf internen Modellen basierenden Ansatz sowie einem überarbeiteten Standardansatz, bei dem als Inputfaktoren risikosensitive Wertveränderungen einer Handelsposition verwendet werden.

*Überarbeitung des Standardansatzes für das Kreditrisiko.* Im Dezember 2014 schlug der Basler Ausschuss Änderungen des Standardansatzes für das Kreditrisiko vor. Mit diesen soll der bestehende regulatorische Eigenkapitalstandard gestärkt werden, und zwar durch Verringerung der Abhängigkeit von externen Kreditratings, Erhöhung der Granularität und Risikosensitivität, Verbesserung der Vergleichbarkeit mit dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) hinsichtlich der Definition und der Behandlung von ähnlichen Positionen sowie durch Klarstellungen in Bezug auf die Anwendung des Standards.

Insbesondere sollen im Rahmen der vorgeschlagenen Änderungen Verweise auf externe Ratings durch eine begrenzte Anzahl von Risikofaktoren ersetzt werden. Da es alles andere als einfach ist, Risikofaktoren zu bestimmen, die weltweit anwendbar sind, aber auch dem lokalen Charakter gewisser Positionen – wie Krediten für Privatkunden und Hypotheken – Rechnung tragen, gab der Ausschuss bekannt, dass die Änderungsvorschläge noch in einem frühen Stadium sind.

*Einführung einer auf den Standardansätzen beruhenden Untergrenze für die Eigenkapitalanforderung.* Im Dezember 2014 veröffentlichte der Ausschuss zur Stellungnahme einen Vorschlag für eine auf Standardansätzen beruhende, nicht intern modellierte Untergrenze für die Eigenkapitalanforderung. Die vorgeschlagene Untergrenze, die die bestehende Übergangs-Untergrenze aus der Rahmenvereinbarung Basel I ablösen soll, wird auf den Standardansätzen für das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko beruhen, die derzeit überprüft werden. Die Untergrenze soll das Modellrisiko und den Messfehler aus den auf internen Modellen beruhenden Ansätzen vermindern, die Vergleichbarkeit der Eigenkapitalergebnisse unter Banken verbessern und außerdem sicherstellen, dass das Eigenkapital im Bankensystem als Ganzes nicht unter eine bestimmte Schwelle fällt. Der Ausschuss wird die Kalibrierung der Untergrenze parallel zur Fertigstellung der revidierten Standardansätze prüfen.

*Überarbeitung der Regelung für Verbriefungen.* Im Dezember 2014 veröffentlichte der Ausschuss Änderungen zur Regelung für Verbriefungen. Vorausgegangen waren zwei Konsultationsverfahren und eine Studie zu den quantitativen Auswirkungen. Mit der Überarbeitung der Regelung will der Ausschuss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risikosensitivität, Einfachheit und Vergleichbarkeit erzielen sowie eine Reihe von Mängeln der bestehenden Regelung beheben, wie mechanische Verwendung von externen Ratings, mangelnde Risikosensitivität, Klippeneffekte und unzureichende Eigenkapitalunterlegung gewisser Positionen. Die überarbeitete Regelung wird im Januar 2018 in Kraft treten.

*Kriterien für die Bestimmung von einfachen, transparenten und vergleichbaren Verbriefungen.* Im Dezember 2014 gaben der Basler Ausschuss und die IOSCO gemeinsam Kriterien zur Stellungnahme heraus, mit denen einfache, transparente und vergleichbare Verbriefungsstrukturen bestimmt – und die Finanzbranche bei deren Entwicklung unterstützt – werden sollen. Die Kriterien werden überdies den Parteien eines Verbriefungsgeschäfts dabei helfen, die Risiken einer bestimmten Verbriefung im Rahmen der Sorgfaltspflichtprüfung einzuschätzen. Die Kriterien können nach Bedarf – z.B. aufgrund von Aufträgen der Anleger, regulatorischen Anwendungsvorschriften oder Besicherungsregeln von Zentralbanken – ergänzt oder erweitert werden.

## Umsetzung von Standards

Die Umsetzung der Rahmenregelungen von Basel III zählt zu den obersten Prioritäten des Ausschusses. Wie oben erwähnt hat der Basler Ausschuss das sog. RCAP-Verfahren eingeführt, um die Fortschritte seiner Mitgliedsländer bei der Umsetzung von Basel III zu verfolgen und die Übereinstimmung der eingeführten Regelungen mit Basel III und ihre Vollständigkeit zu bewerten. Das RCAP-Verfahren erleichtert zudem den Dialog zwischen den Mitgliedsländern des Ausschusses und unterstützt ihn bei der Erarbeitung von Standards.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des RCAP-Verfahrens länderspezifische Bewertungen für Kanada, die Europäische Union, die SVR Hongkong, Mexiko und die USA durchgeführt. Der Ausschuss hat nun die Bewertungen für alle Länder abgeschlossen, in denen G-SIB angesiedelt sind. Bis Ende 2015 werden eingehende gegenseitige Prüfungen der Eigenkapitalvorschriften aller 27 Mitgliedsländer des Basler Ausschusses – auf die über 90% des weltweiten Bankvermögens entfallen – angestoßen oder bereits abgeschlossen sein.

Darüber hinaus hat der Ausschuss weitere Berichte zur Umsetzung der Basler Rahmenregelungen veröffentlicht.

*Berichte über Umsetzungsfortschritte.* Im April und Oktober 2014 veröffentlichte der Basler Ausschuss Berichte, die einen allgemeinen Überblick über den Stand der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen in den einzelnen Mitgliedsländern des Ausschusses geben (einschl. Reformen nach der Finanzkrise). Die Berichte informieren in erster Linie über den Stand der nationalen Gesetzgebungsverfahren, um sicherzustellen, dass die Standards des Ausschusses innerhalb der international vereinbarten Fristen mittels nationaler Gesetze oder Vorschriften umgesetzt werden. Nach Ansicht des Ausschusses stellen diese Veröffentlichungen für die Mitglieder einen zusätzlichen Anreiz dar, für eine vollständige Umsetzung der international vereinbarten Standards zu sorgen.

*Berichte an die G20.* Im November 2014 erstattete der Ausschuss den Staats- und Regierungschefs der G20 Bericht über die Fortschritte seiner Mitglieder bei der Umsetzung der Basel-III-Standards und die Fortschritte der Banken bei der Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis und ihrer Liquidität. Der Bericht wies überdies auf bestimmte Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung hin.

Ferner berichtete der Ausschuss im November 2014 den Staats- und Regierungschefs der G20 über die von ihm ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Eigenkapitalquoten der Banken und zur Stärkung des Vertrauens in die RWA. Diese Maßnahmen umfassen Vorschläge zur Überarbeitung der Standardansätze für die Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalquoten (die auch die Grundlage für eine Untergrenze für die Eigenkapitalanforderung bilden werden) und zur Einschränkung der Modellierungsoptionen, wenn Modelle für die Eigenkapitalberechnung verwendet werden. Außerdem werden in diesem Bericht die Rolle der Offenlegung, die Überwachung der Umsetzung sowie weitere laufende Analysen und geplante Maßnahmen erörtert.

*Berichte zu den Auswirkungen von Basel III.* Der zweimal pro Jahr vom Basler Ausschuss veröffentlichte Bericht beschreibt die Auswirkungen von Basel III auf die Finanzmärkte. Bei der Überwachung dieser Auswirkungen wird davon ausgegangen, dass das endgültige Basel-III-Reformpaket vollständig umgesetzt worden ist. Die Übergangsbestimmungen der Basel-III-Rahmenregelungen wie beispielsweise die

stufenweise Erhöhung der Abzüge vom regulatorischen Eigenkapital werden in den Ergebnissen somit nicht berücksichtigt.

Der jüngste Bericht wurde im März 2015 veröffentlicht und fasst die am 30. Juni 2014 vorliegenden Daten zusammen. Aus dem Bericht geht hervor, dass alle großen international tätigen Banken jetzt die risikobasierten Mindestkapitalanforderungen gemäß Basel III erfüllen. Was die Liquiditätsanforderungen betrifft, so meldeten 80% der untersuchten Banken eine Mindestliquiditätsquote (LCR) von 100% oder mehr (den Standard für 2019) und 96% eine LCR von 60% oder mehr (den ursprünglichen Standard, der bei Inkrafttreten der LCR am 1. Januar 2015 galt). Ein längerfristiger struktureller Liquiditätsstandard, die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR), wurde im Oktober 2014 abgeschlossen. Gestützt auf das Konsultationspapier vom Januar 2014 wurde Ende Juni 2014 – und somit vor Veröffentlichung des überarbeiteten Standards – eine Stichprobe erhoben. Diese ergab, dass 80% der untersuchten Banken eine NSFR von 100% oder mehr hatten und 92% der Banken eine NSFR von 90% oder mehr.

*Die G-SIB-Bewertungsmethodik – Berechnung der Scores.* Im November 2014 veröffentlichte der Ausschuss technische Informationen im Zusammenhang mit der aktualisierten G-SIB-Liste des Financial Stability Board. Die Liste beruht auf der Bewertungsmethodik für G-SIB, die vom Ausschuss im Juli 2013 herausgegeben worden war und die einen indikatorbasierten Messansatz mit 5 Kategorien verwendet: Größe, Verflechtung, Mangel an leicht verfügbaren Ersatzinstituten oder Finanzinstitutsinfrastrukturen, globale (grenzüberschreitende) Aktivitäten und Komplexität. Die technischen Informationen des Ausschusses enthalten eine Zusammenfassung, in der die Methodik und die bei der Berechnung der Scores verwendeten Nenner sowie der Grenzscore, der für die Identifizierung der Banken in der aktualisierten G-SIB-Liste verwendet wurde, genauer erläutert werden. Ebenfalls angegeben werden die Schwellenwerte für die Einteilung der G-SIB in Relevanzstufen zwecks Berechnung des spezifischen Kapitalaufschlags für jede Bank sowie Links zu den Offenlegungen der 2014 als G-SIB eingestuften Banken.

*Nationale Ermessensspielräume.* Die Basler Rahmenregelungen enthalten eine Reihe von nationalen Ermessensspielräumen, die es den Ländern ermöglichen, die internationalen Standards so anzupassen, dass sie Unterschieden der Struktur und des Entwicklungsstands von Finanzsystemen Rechnung tragen. Die Nutzung dieser Ermessensspielräume kann jedoch die Vergleichbarkeit unter den Ländern beeinträchtigen, und sie hat sich als Ursache erheblicher Unterschiede bei den ausgewiesenen RWA herausgestellt. Im November 2014 veröffentlichte der Ausschuss Informationen dazu, wie jedes Mitgliedsland die in der Basler Eigenkapitalregelung erlaubten Ermessensspielräume nutzt. Die Veröffentlichung dieser Informationen trägt zu größerer Transparenz für die Marktteilnehmer und zu besserer Vergleichbarkeit unter den Ländern bei. Da sich die nationalen Ermessensspielräume als Ursache erheblicher Unterschiede bei den RWA erwiesen haben, überprüft der Ausschuss derzeit ihre Nutzung und erwägt die Aufhebung einiger von ihnen.

*Grundsätze für eine solide Steuerung des operationellen Risikos.* Der Basler Ausschuss gab im Oktober 2014 eine Übersicht über die Umsetzung der 2011 veröffentlichten *Principles for the sound management of operational risk* durch die Banken heraus. In dieses Papier waren die Lehren aus der Finanzkrise eingeflossen, und es legt die Erwartungen des Ausschusses in Bezug auf die Steuerung des operationellen Risikos dar. Überprüft wurden 60 systemrelevante Banken (SIB) in 20 Ländern mithilfe eines Fragebogens, in welchem die Banken das Ausmaß und die Qualität ihrer Umsetzung selbst einschätzten. Bei den Umsetzungsfortschritten bestehen erhebliche Unter-

schiede zwischen den Banken, und insgesamt ist noch einige Arbeit nötig, um eine vollständige Umsetzung zu erreichen. Zu den am wenigsten gründlich umgesetzten Grundsätzen gehören: i) Identifizierung und Einschätzung von operationellen Risiken, ii) Veränderungsmanagement, iii) operationelle Risikobereitschaft und -toleranz sowie iv) Offenlegung.

## Aufsicht

Eine strenge Aufsicht ist für die Wirksamkeit der Regelungen von zentraler Bedeutung. Im Berichtszeitraum veröffentlichte der Ausschuss mehrere Papiere, die die Aufsichtsinstanzen bei einer wirksamen Aufsicht über regulierte Banken unterstützen sollen.

*Aufsichtskollegien.* Im Juni 2014 veröffentlichte der Ausschuss die endgültigen Grundsätze für wirksame Aufsichtskollegien. Dieses Papier ist eine Aktualisierung der im Oktober 2010 herausgegebenen ursprünglichen Grundsätze. Es soll die Arbeit von Aufsichtskollegien fördern und stärken, denn diese spielen bei der wirksamen Beaufsichtigung internationaler Bankkonzerne eine wichtige Rolle. In der Überarbeitung wird die Bedeutung einer ständigen Zusammenarbeit und eines laufenden Informationsaustauschs außerhalb der formellen Sitzungen des Kollegiums sowie der Festlegung einer gemeinsamen Agenda für die Behebung von Risiken und Schwachstellen betont. Die Grundsätze tragen jetzt auch neueren Entwicklungen Rechnung, wie der Bildung von Krisenmanagementgruppen und einer stärkeren Ausrichtung auf makroprudenzielle Gesichtspunkte.

*Aufsichtsrichtlinien für die Ermittlung und Behandlung von schwachen Banken.* Voraussichtlich Mitte 2015 wird der Ausschuss endgültige Richtlinien veröffentlichen, die Aufsichtsinstanzen bei der Ermittlung und Behandlung von schwachen Banken helfen sollen. Diese Richtlinien ersetzen die erstmals 2002 herausgegebenen ursprünglichen Leitlinien und geben Aufsichtsinstanzen sowie internationalen Finanzorganisationen, die Aufsichtsinstanzen beraten, ein Instrumentarium in die Hand. Sie enthalten praktische Informationen zur Problemidentifizierung sowie zu Korrekturmaßnahmen, Liquidierungsmethoden und Ausstiegsstrategien und heben insbesondere die Bedeutung einer frühzeitigen Erkennung und rascher Maßnahmen sowie enger internationaler Zusammenarbeit hervor.

*Corporate-Governance-Grundsätze.* Im Oktober 2014 gab der Ausschuss Vorschläge zur weiteren Verbesserung seiner Grundsätze zur Corporate Governance in Banken heraus. Solide Führungsstrukturen sind für die Funktionsfähigkeit des Bankensektors wie auch der Wirtschaft als Ganzes wesentlich. Die überarbeiteten Grundsätze des Ausschusses geben einen Rahmen für ein robustes und transparentes Risikomanagement und ebensolche Entscheidungsprozesse in Banken vor. Sie unterstreichen die Bedeutung des Risikomanagements und einer soliden Risikokultur, erläutern die Rolle des obersten Verwaltungsorgans näher und enthalten Empfehlungen für die Aufsichtsinstanzen betreffend die Bewertung der von den Banken angewandten Verfahren für die Wahl von Mitgliedern des obersten Verwaltungsorgans und der Geschäftsleitung. Der Ausschuss plant, die Arbeiten an den Grundsätzen Mitte 2015 abzuschließen.

*Richtlinien zur Rechnungslegung für erwartete Kreditverluste.* In diesem Konsultationspapier, das im Februar 2015 herausgegeben wurde, werden die Erwartungen der Aufsichtsinstanzen hinsichtlich der Einführung und Anwendung einer Rahmenregelung für die Verbuchung von erwarteten Kreditverlusten in Banken umrissen. Diese Richtlinien ersetzen das im Juni 2006 veröffentlichte Papier *Sound credit risk assessment and valuation for loans*, das auf dem Rechnungs-

legungsmodell der erlittenen Verluste beruhte. Die vorgeschlagenen Richtlinien stehen in Einklang mit den anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätzen des International Accounting Standards Board (IASB) und anderer normgebender Gremien.

BCBS: [www.bis.org/bcbs](http://www.bis.org/bcbs)

## Ausschuss für das weltweite Finanzsystem

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (Committee on the Global Financial System, CGFS) überwacht die Entwicklungen an den Finanzmärkten im Auftrag der Zentralbankpräsidenten, die in der Weltwirtschaftssitzung bei der BIZ vertreten sind, und analysiert die Auswirkungen der Finanzmarktentwicklungen auf die Finanzstabilität und die Zentralbankpolitik. Vorsitzender des CGFS ist William C. Dudley, Präsident der Federal Reserve Bank of New York. Zu den Mitgliedern des Ausschusses gehören Stellvertretende Gouverneure und andere hochrangige Vertreter von 23 Zentralbanken der wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften sowie der Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung und der Volkswirtschaftliche Berater der BIZ.

Eines der vom CGFS im Berichtszeitraum diskutierten Themen waren die Herausforderungen, die sich infolge der zunehmenden Divergenz der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften stellen; dies bedeutet, dass verschiedene Länder ihre Geldpolitik in unterschiedlichem Ausmaß und zu unterschiedlichen Zeitpunkten anpassen müssen. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Ausschuss den möglichen Auswirkungen dieser asynchronen Normalisierung der Geldpolitik auf die Finanzmärkte sowohl in fortgeschrittenen als auch in aufstrebenden Volkswirtschaften. Außerdem untersuchte der Ausschuss die von verschiedenen Ländern ergriffenen makroprudenziellen Maßnahmen zur Behebung der Schwachstellen, die sich aus dem gegenwärtigen makrofinanziellen Umfeld ergeben, und kam zu dem Schluss, dass die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ungewiss sei. Ein weiteres zentrales Thema war das Vorhandensein von „Risikonestern“ in bestimmten Sektoren, u.a. bei Unternehmen aus aufstrebenden Volkswirtschaften wie z.B. Bauträgern infolge ihrer steigenden Verschuldung und ihrer Fremdwährungspositionen. Ebenfalls erörtert wurden die möglichen Folgen von Marktstörungen (wie der „flash rally“ der US-Schatzpapiere Mitte Oktober 2014), Lehren aus der Prüfung der Aktiva-Qualität und dem Stresstest der EZB sowie die Auswirkungen fallender Rohstoffpreise auf die Finanzstabilität.

Darüber hinaus wurden Gruppen von Zentralbankexperten mit einer Reihe vertiefter Analysen beauftragt. Zwei dieser Gruppen erstatteten im vergangenen Geschäftsjahr öffentlich Bericht.

*Marktmachergeschäft und Eigenhandel an Festzinsmärkten.* Im Bericht *Market-making and proprietary trading in fixed income markets*, der im November 2014 publiziert wurde, werden Anzeichen einer wachsenden Fragilität an den Festzinsmärkten festgestellt sowie ein Auseinanderdriften der Liquidität, da sich das Marktmachergeschäft auf die liquidesten Instrumente konzentrierte und in den weniger liquiden abnahm. Für diese Entwicklung werden sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Gründe genannt, doch eine abschließende Gesamtbeurteilung ihrer Auswirkungen auf die Marktliquidität erweist sich als schwierig. Da Hinweise darauf bestehen, dass im Vorfeld der Finanzkrise Liquiditätsrisiken allgemein unterbewertet waren, wird es als erwünscht erachtet, dass die bisherige enge Preisbildung bei den Marktmacherdienstleistungen durch Liquiditätsprämien abgelöst

wird, die den tatsächlichen Marktmacherkapazitäten und -kosten besser entsprechen. Auf dieser Grundlage umreißt der Bericht eine Reihe von möglichen Maßnahmen, die – wenn sie ergriffen werden – zu diesem Ergebnis führen dürften.

*Operative Rahmenbedingungen für Zentralbanken und Märkte für Sicherheiten.* Der gemeinsam mit dem Märkteausschuss erstellte und im März 2015 publizierte Bericht *Central bank operating frameworks and collateral markets* untersucht, wie weit die operativen Rahmenbedingungen von Zentralbanken die privaten Märkte für Sicherheiten beeinflussen, einschließlich der Verfügbarkeit von Sicherheiten, der Preisbildung, der entsprechenden Marktusancen sowie der Marktentwicklung in Stressphasen. Nach Untersuchung der Belege für die Auswirkungen der verschiedenen Zentralbankentscheidungen auf die Märkte für Sicherheiten und ihre Tragweite werden in dem Bericht eine Reihe von Messgrößen und anderen Instrumenten vorgeschlagen, die Zentralbanken bei ihrer Beurteilung helfen könnten, wie ihre operativen Entscheidungen diese Märkte möglicherweise beeinflussen.

CGFS: [www.bis.org/cgfs](http://www.bis.org/cgfs)

## Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen

Der Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen<sup>2</sup> (Committee on Payments and Market Infrastructures, CPMI) fördert sichere und effiziente Zahlungsverkehrs-, Verrechnungs-, Abwicklungs- und Meldesysteme und unterstützt dadurch die Finanzstabilität und die Gesamtwirtschaft. Der CPMI, der sich aus hochrangigen Vertretern von 25 Zentralbanken zusammensetzt, ist eine internationale normgebende Instanz, die sich für die weltweite Stärkung der Vorschriften, Maßnahmen und Praktiken in diesem Bereich einsetzt. Er dient Zentralbanken außerdem als Forum für die Beobachtung und Analyse von Entwicklungen in inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs-, Verrechnungs-, Abwicklungs- und Meldesystemen sowie für die Kooperation bei Aufsicht, Maßnahmen und operationellen Fragen, einschließlich des Angebots von Zentralbankdienstleistungen. Den Vorsitz des Ausschusses führt Benoît Cœuré, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank.

### Überwachung der Umsetzung der Standards für Finanzmarktinfrastrukturen

Die vom CPMI und der IOSCO im April 2012 gemeinsam veröffentlichten Grundsätze für Finanzmarktinfrastrukturen (*Principles for financial market infrastructures*, PFMI) setzen internationale Standards für systemrelevante FMI und präzisieren die Aufgaben der Instanzen, die sie beaufsichtigen oder regulieren.

Die Überwachung der Umsetzung der PFMI hat für den CPMI hohe Priorität. Sie erfolgt in 3 Phasen: Kontrolle der Überführung der PFMI in inländische Regelungen (Phase 1); Kontrolle, ob diese Regelungen vollständig sind und den PFMI entsprechen (Phase 2); Kontrolle der Einheitlichkeit der Ergebnisse der PFMI-Umsetzung in den verschiedenen Ländern (Phase 3).

Im Mai 2014 veröffentlichten der CPMI und die IOSCO einen aktualisierten Bericht über die Fortschritte in der Phase 1 der Überwachung der Umsetzung. Daraus ging hervor, dass die 28 teilnehmenden Länder erhebliche Fortschritte machen, wobei die Fortschritte allerdings immer noch je nach Art der FMI unter-

<sup>2</sup> Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) änderte am 1. September 2014 seinen Namen in Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI).

schiedlich sind. Im Jahr 2014 leiteten der CPMI und die IOSCO die Phase-2-Beurteilungen für zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister in der Europäischen Union, Japan und den USA ein. Die entsprechenden Berichte wurden im Februar 2015 veröffentlicht und zeigen insgesamt ein hohes Maß an Einheitlichkeit in diesen Rechtsräumen, insbesondere für zentrale Gegenparteien. Weitere Phase-2-Beurteilungen werden folgen. Gegen Ende 2014 begannen der CPMI und die IOSCO überdies mit einer Beurteilung, wie Behörden ihre Verantwortung wahrnehmen.

Folgende zusätzliche Richtlinien sind mit den PFMI verbunden:

- *Sanierung in Bezug auf Finanzmarktinfrastrukturen.* Im Oktober 2014 gaben der CPMI und die IOSCO den endgültigen Bericht *Recovery of financial market infrastructures* heraus. Der Bericht enthält Empfehlungen für Finanzmarktinfrastrukturen wie beispielsweise zentrale Gegenparteien, wie sie wirksame Sanierungspläne gestalten sollen, für den Fall, dass ihr Fortbestand oder ihre Finanzkraft gefährdet ist und das Risiko besteht, dass sie wesentliche Dienstleistungen nicht mehr erbringen können.
- *Anbieter von wesentlichen Dienstleistungen.* Im Dezember 2014 veröffentlichte der CPMI die endgültige Fassung der *Assessment methodology for the oversight expectations applicable to critical service providers*. Diese Bewertungsmethodik wird den zuständigen Behörden helfen, die Anbieter wesentlicher FMI-Dienstleistungen mit Bezug auf die Aufsichtserwartungen zu beurteilen, die in Anhang F der PFMI aufgeführt werden.
- *Quantitative Offenlegung.* Im Februar 2015 veröffentlichten der CPMI und die IOSCO Richtlinien zu den quantitativen Daten, die von zentralen Gegenparteien regelmäßig offengelegt werden sollten. Die PFMI halten fest, dass eine FMI wichtige Informationen öffentlich verfügbar machen sollte, sodass die mit den zentralen Gegenparteien verbundenen Risiken angemessen verstanden werden können. Diese neuen Richtlinien ergänzen den Bericht *Disclosure framework* vom Dezember 2012, in welchem es vorwiegend um qualitative Daten geht.

### Dienstleistungen bei der Sicherheitenverwaltung

Der Bericht über Dienstleistungen bei der Sicherheitenverwaltung (*Developments in collateral management services*), der vom CPMI im September 2014 herausgegeben wurde, beschreibt den Wandel bei diesen Dienstleistungen angesichts einer wachsenden Nachfrage nach Sicherheiten. Er zeigt auf, wie die Dienstleistungsanbieter bestrebt sind, ihren Kunden verbesserte Instrumente zur Überwachung ihrer Wertpapierbestände und zum effizienteren Einsatz dieser Wertpapiere in die Hand zu geben. Der Bericht hebt die Vorteile dieser Innovationen hervor, aber auch die damit verbundene Erhöhung der Komplexität und des operationellen Risikos.

### Harmonisierung der Daten zu außerbörslichen Derivaten

Im November 2014 setzten der CPMI und die IOSCO eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, Richtlinien für die Harmonisierung der wichtigsten Daten zu außerbörslichen Derivaten zu erarbeiten, einschließlich einheitlicher Transaktions- und Produktidentifikatoren. Erste Konsultationen werden 2015 stattfinden.

### Massenzahlungsverkehr

Der vom CPMI im September 2014 veröffentlichte Bericht *Non-banks in retail payments* analysiert die wachsende Bedeutung von Nichtbanken im Massenzahlungsverkehr, die möglichen Risiken und die unterschiedlichen Regulierungs-

ansätze in den CPMI-Mitgliedsländern. Der Ausschuss untersucht weiterhin die Auswirkungen vielfältiger Entwicklungen im Massenzahlungsverkehr, wie raschere Zahlungsverkehrsdienstleistungen und das Zusammenspiel dieser Dienstleistungen mit Internet- und Mobiltelefonzahlungen. Ferner behält er die Entwicklungen bei dezentralisierten virtuellen Währungssystemen im Auge.

### Computer- und Netzsicherheit in Finanzmarktinfrastrukturen

Der im November 2014 veröffentlichte Bericht *Cyber resilience in financial market infrastructures* des CPMI betont die Bedeutung eines integrierten und umfassenden Ansatzes zur Stärkung der Computer- und Netzsicherheit in FMI sowie die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit in diesem Bereich. Ziel dieser Publikation ist es, das Bewusstsein für die systemweiten Folgen eines Cyberangriffs auf FMI zu schärfen. Gestützt auf diese Arbeit haben der CPMI und die IOSCO gemeinsam eine Untersuchung begonnen, ob den FMI mit weiteren Empfehlungen zur Computer- und Netzsicherheit gedient wäre.

### Statistiken des „Roten Buchs“

Im Dezember 2014 gab der CPMI die jährliche Aktualisierung seiner Statistiken zu den Zahlungsverkehrs-, Clearing- und Abrechnungssystemen in den CPMI-Mitgliedsländern heraus (*Statistics on payment, clearing and settlement systems in the CPMI countries*).

CPMI: [www.bis.org/cpmi](http://www.bis.org/cpmi)

## Märkteausschuss

Der Märkteausschuss dient hochrangigen Vertretern von Zentralbanken als Forum für die gemeinsame Beobachtung der Entwicklungen an den Finanzmärkten und für die Beurteilung der Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Funktionsfähigkeit der Märkte und die Zentralbankgeschäfte. 21 Zentralbanken sind im Märkteausschuss vertreten. Sein Vorsitzender ist Guy Debelle, Stellvertretender Gouverneur der Reserve Bank of Australia.

Die Diskussionen des Ausschusses im Berichtszeitraum waren geprägt von den divergierenden geldpolitischen Aussichten der großen Zentralbanken sowie von den fallenden Rohstoffpreisen. Diskutierte Themen waren u.a.: Ursachen der Volatilität der Vermögenspreise, Ankaufprogramme von Zentralbanken für Aktiva des privaten und des öffentlichen Sektors, Veränderungen der Umsetzung der Geldpolitik in China, Liquiditätsprobleme an den japanischen Staatsanleihemärkten, Markterwartungen hinsichtlich einer möglichen Leitzinsnormalisierung in den USA sowie die Nachwehen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank Mitte Januar 2015, einschließlich der Auswirkungen auf den privaten Devisenhandel. Die Konsequenzen dieser Entwicklungen für aufstrebende Volkswirtschaften wurden genau analysiert.

Neben der Überwachung der kurzfristigen Marktentwicklungen befasste sich der Ausschuss auch mit längerfristigen strukturellen Marktfragen wie den internationalen Bemühungen, Reformempfehlungen für Benchmarks an den Devisenmärkten abzugeben, der britischen Marktüberprüfung „Fair and Effective Markets Review“ sowie der Funktionsfähigkeit der Geldmärkte in einem Umfeld negativer Zinsen. Im Januar 2015 hielt der Ausschuss einen Workshop über elektronischen Handel an Festzinsmärkten für Teilnehmer aus dem Privatsektor ab.



Gemeinsam mit dem CGFS verfasste der Ausschuss einen Bericht über die operativen Rahmenbedingungen für Zentralbanken und Märkte für Sicherheiten (*Central bank operating frameworks and collateral markets*; Einzelheiten s. Abschnitt CGFS weiter oben) und überarbeitete die Gestaltung der 3-jährlichen Zentralbankerhebung der BIZ über das Geschäft an den Devisen- und Derivatmärkten mit Blick auf die nächste Erhebung im Jahr 2016.

Märkteausschuss: [www.bis.org/markets](http://www.bis.org/markets)

## Central Bank Governance Group

Der Central Bank Governance Group gehören 9 Zentralbankgouverneure an. Den Vorsitz führt Zeti Akhtar Aziz, Gouverneur der Bank Negara Malaysia. Die Governance Group dient als Forum für den Informationsaustausch über die Organisationsstruktur und Führung von Zentralbanken als staatlichen Entscheidungsgremien. Zudem schlägt sie Prioritäten für die im Rahmen der BIZ koordinierten themenbezogenen Arbeiten vor, die von den fast 50 Zentralbanken ausgeführt werden, die dem Central Bank Governance Network angehören. Die Ergebnisse der zahlreichen Erhebungen zu Führungs- und Organisationsfragen innerhalb des Networks sowie einschlägige Forschungsarbeiten werden Zentralbankvertretern zugänglich gemacht, und ausgewählte Informationen werden veröffentlicht.

Die Governance Group trat an mehreren der zweimonatlichen Sitzungen bei der BIZ zusammen und befasste sich mit den sich wandelnden Rahmenbedingungen für Zentralbanken. Sie diskutierte die Revisions- und Prüfungsvorkehrungen für Zentralbanken und deren Berichtspflichten sowie die Organisationsstrukturen für Entscheidungen über die Notkreditvergabe durch Zentralbanken. Die gesammelten Informationen und Erkenntnisse helfen Zentralbanken, die Wirksamkeit ihrer eigenen Strukturen sowie mögliche Alternativen zu beurteilen.

Central Bank Governance Group: [www.bis.org/cbgov](http://www.bis.org/cbgov)

## Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics

Das Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC) ist ein Forum für Zentralbankvolkswirte und -statistiker, in dem sie über statistische Themen im Zusammenhang mit Währungs- und Finanzstabilität diskutieren können. Das IFC steht unter der Leitung der internationalen Zentralbankgemeinschaft, ist bei der BIZ angesiedelt und mit dem International Statistical Institute (ISI) assoziiert. Es zählt 83 Vollmitglieder, darunter fast alle Aktionärszentralbanken der BIZ. Sein Vorsitzender ist derzeit Turalay Kenç, Stellvertretender Gouverneur der türkischen Zentralbank.

Das IFC organisierte 2014 mehrere Anlässe mit Unterstützung seiner Mitgliedszentralbanken und einer Reihe von internationalen Organisationen. Insbesondere wurde ein Bericht über den Datenaustausch unter Statistik- und Aufsichtsinstanzen verfasst; dieser skizziert bewährte Praktiken und Empfehlungen, um die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern. Darüber hinaus gründete das IFC ein globales Netzwerk der Ersteller von Zahlungsbilanzen (Global Network of Balance of Payments Compilers), das eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Praktiken von Zentralbanken sowie den Erfahrungsaustausch über Zahlungsbilanzfragen erleichtern wird. Überdies unterstützte es internationale Initiativen zur Erstellung von sektoralen Finanzierungsrechnungen – solche sind potenziell ein wesentlicher

Bestandteil von Finanzstabilitätsanalysen. Und schließlich setzte das IFC seine Arbeit zur Messung der finanziellen Inklusion und zu den damit verbundenen Herausforderungen fort. Dabei arbeitete es eng mit normgebenden Gremien im Finanzbereich zusammen.

Ein besonders wichtiges Ereignis im Bereich Treffen und Konferenzen war die 7. zweijährliche IFC-Konferenz vom September 2014, bei der die statistischen Auswirkungen der sich wandelnden Funktionen und Ziele moderner Zentralbanken erörtert wurden. Das IFC nahm überdies 2014 an der Asian Regional Statistics Conference teil, die vom ISI organisiert wurde und deren Thema die Herausforderungen infolge der wachsenden Verschuldung der privaten Haushalte in Asien waren. Zusammen mit der EZB schließlich organisierte es ein virtuelles Seminar zum Thema „Big Data“. Diese Daten sind eine neue Quelle von Finanz- und Wirtschaftsinformationen, die von Zentralbanken mobilisiert werden könnten, um frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen und die Auswirkungen dieser Maßnahmen einzuschätzen.

IFC: [www.bis.org/ifc](http://www.bis.org/ifc)

## Institut für Finanzstabilität

Das gemeinsam von der BIZ und dem BCBS gegründete Institut für Finanzstabilität (FSI) unterstützt Aufsichtsinstanzen und Zentralbanken weltweit bei der Stärkung ihrer Finanzsysteme. Das FSI erfüllt seine Aufgaben, indem es mittels einer Palette von Aktivitäten eine fundierte Kenntnis internationaler Finanzstandards fördert. Dazu gehören hochrangig besetzte Treffen, Seminare und Konferenzen, das Online-Informationen- und -Lerntool FSI Connect sowie die Überwachung der Umsetzung der Basler Standards in Nichtmitgliedsländern des BCBS.

### Hochrangig besetzte Treffen

Die hochrangig besetzten Treffen für Stellvertretende Zentralbankpräsidenten und Leiter von Aufsichtsinstanzen sind ein wesentlicher Bestandteil des Tätigkeitsprogramms des FSI. Sie werden gemeinsam mit dem BCBS organisiert und finden nun schon seit über 10 Jahren jährlich in Afrika, Asien, Lateinamerika und dem Nahen Osten, gelegentlich auch in Mittel- und Osteuropa statt. Ihr Schwerpunkt sind Grundsatzdiskussionen im Zusammenhang mit globalen Bankgeschäftsstandards, neuen Entwicklungen im Finanzbereich und regionalen Umsetzungsfragen.

Zu den wichtigsten Themen der Treffen im Jahr 2014 gehörten: die Auswirkungen von Basel III auf die Geschäftsmodelle der Banken, die Abwägung zwischen Risikosensitivität, Einfachheit und Vergleichbarkeit bei den internationalen Bankgeschäftsstandards, das Nebeneinander von risikobasierten Eigenkapitalanforderungen und Verschuldungsquote in Banken sowie die Anforderungen für global und national systemrelevante Banken und deren grenzüberschreitende Folgen.

### Seminare und Konferenzen

Das FSI-Programm 2014 umfasste 50 Anlässe, die von rund 1 800 Zentralbankvertretern und Aufsichtsmitarbeitern besucht wurden. Bei 38 davon ging es um Banken; 10 fanden in der Schweiz statt, 28 in anderen Ländern. Die Anlässe in anderen Ländern wurden gemeinsam mit 15 regionalen Aufsichtsgruppen

organisiert.<sup>3</sup> Die wichtigsten Themen waren die Basel-III-Anforderungen für das Liquiditätsrisiko, die Regulierung und Beaufsichtigung von systemrelevanten Banken sowie die Umsetzung von makroprudenziellen Maßnahmen und Stresstestmethoden.

Ebenfalls 2014 veranstaltete das FSI in Zusammenarbeit mit der internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) und deren regionalem Netzwerk 9 Versicherungsseminare. Eines davon war ein virtuelles Seminar für 119 Mitarbeiter von Versicherungsaufsichtsinstanzen aus 36 Ländern; es bestand aus einer Serie von 5 Webinaren und ausgewählten FSI-Connect-Lehrgängen. Dies war das erste virtuelle Seminar des FSI.

Die übrigen 3 FSI-Anlässe richteten sich an Aufsichtsinstanzen aller Bereiche des Finanzsektors. Einer davon war eine Konferenz unter dem Patronat der Global Partnership for Financial Inclusion der G20; Schwerpunktthema waren neue finanzielle Standards und ihre Auswirkungen auf technologiebasierte Ansätze der finanziellen Inklusion. Die anderen beiden Anlässe wurden zusammen mit der internationalen Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI) und der IOSCO organisiert und behandelten die jüngsten Arbeiten dieser normgebenden Gremien.

### FSI Connect

FSI Connect hat über 10 000 Abonnenten aus über 300 Zentralbanken sowie Banken- oder Versicherungsaufsichtsinstanzen und bietet mehr als 250 Lehrgänge, die ein breites Spektrum von Regulierungs- und Aufsichtsthemen abdecken. Die 16 Lehrgänge, die 2014 herauskamen, befassten sich mit wesentlichen Aufsichtsthemen, u.a. internationalen Lösungsvorschlägen für das „too-big-to-fail“-Problem, Reformen am Markt für außerbörsliche Derivate, Maßnahmen betreffend global systemrelevante Versicherungsunternehmen sowie den aufsichtlichen Konsequenzen der Bilanzierung, Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9.

### Überwachung der Umsetzung von Basel III durch Nichtmitglieder des BCBS

Das FSI überprüft jährlich die Umsetzung der Rahmenregelungen von Basel III durch Nichtmitglieder des BCBS. Die Ergebnisse dieser Überprüfung fließen in den jährlichen Bericht des BCBS an die Staats- und Regierungschefs der G20 ein. Im Jahr 2014 war weltweit in 116 Ländern, einschließlich BCBS-Mitgliedern, die Umsetzung von Basel III im Gange oder bereits abgeschlossen.

FSI: [www.bis.org/fsi](http://www.bis.org/fsi)

<sup>3</sup> Afrika: Committee of Bank Supervisors of West and Central Africa (BSWCA); Southern African Development Community (SADC). Amerikanischer Kontinent: Association of Supervisors of Banks of the Americas (ASBA); Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos (CEMLA); Caribbean Group of Banking Supervisors (CGBS). Asien-Pazifik-Raum: Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks (EMEAP) Working Group on Banking Supervision; South East Asian Central Banks (SEACEN); Central Banks of South East Asia, New Zealand and Australia (SEANZA) Forum of Banking Supervisors. Europa: Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA); Group of Banking Supervisors from Central and Eastern Europe (BSCEE). Naher Osten: Arab Monetary Fund (AMF); Gulf Cooperation Council (GCC) Committee of Banking Supervisors. Andere: Groupe des superviseurs bancaires francophones (GSBF); Group of International Finance Centre Supervisors (GIFCS).

## Tätigkeit der bei der BIZ ansässigen Vereinigungen

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten der 3 bei der BIZ in Basel ansässigen Vereinigungen.

### Financial Stability Board

Das Financial Stability Board (FSB) koordiniert die Arbeit nationaler Behörden und internationaler normgebender Instanzen im Bereich der Finanzstabilität auf internationaler Ebene. Darüber hinaus entwickelt und fördert es Grundsätze für den Finanzsektor zur Stärkung der globalen Finanzstabilität. Satzung, Mitgliederkreis und Organisationsstruktur sind im Jahresbericht des FSB ausführlich dargelegt. Vorsitzender des FSB ist Mark Carney, Gouverneur der Bank of England.

Im Berichtszeitraum war das FSB in den verschiedensten Bereichen tätig, und mehrere seiner Initiativen wurden im November 2014 von den Staats- und Regierungschefs der G20 am Gipfeltreffen in Brisbane gutgeheißen.

### Verringerung des Moral Hazard von für die Stabilität des Finanzsystems bedeutsamen Finanzinstituten

Das Konzept des FSB zur Verminderung der Systemrisiken und des Moral Hazard im Zusammenhang mit systemrelevanten Finanzinstituten (SIFI) enthält 3 zentrale Elemente:

- Einen Abwicklungsstandard, damit sämtliche Finanzinstitute rasch abgewickelt werden können, ohne das Finanzsystem zu destabilisieren und ohne die Steuerzahler zu belasten
- Eine höhere Verlustabsorptionsfähigkeit, um den größeren Risiken Rechnung zu tragen
- Eine strengere Überwachung

*Abwicklung von SIFI.* Im Oktober 2014 gab das FSB das Papier *Key attributes of effective resolution regimes for financial institutions* (im Folgenden: Key Attributes) neu heraus. Es enthält nun auch Anwendungsrichtlinien für Nichtbankfinanzinstitute sowie Empfehlungen für den geregelten Informationsaustausch mit Blick auf eine wirksame Abwicklung grenzüberschreitender Finanzinstitute. Das FSB veröffentlichte zudem Konsultationspapiere zu folgenden Themen:

- Grenzüberschreitende Anerkennung von Abwicklungsmaßnahmen (September 2014)
- Gestaltung von Sanierungs- und Liquidierungsplänen für systemrelevante Versicherungsgesellschaften sowie Identifikation kritischer Funktionen und wesentlicher Dienstleistungszentren (Oktober 2014)
- Kooperation und Informationsaustausch mit den Aufsichtsinstanzen von Aufnahmeländern, die nicht in Krisenmanagementteams vertreten sind, in denen das betreffende global systemrelevante Finanzinstitut (G-SIFI) aber eine systemrelevante Präsenz aufweist (Oktober 2014)

Im November 2014 veröffentlichte das FSB einen Bericht an die G20 über die Fortschritte bei den Reformen von Abwicklungsverfahren und Liquidierungsplänen für G-SIFI. Er enthält auch weitere Maßnahmen für die vollständige Umsetzung der

Key Attributes in Bezug auf Inhalt und Anwendungsbereich. Außerdem werden darin die ersten Ergebnisse des Resolvability Assessment Process aufgeführt, bei dem die Liquidierbarkeit von G-SIFI durch leitende Mitarbeiter der Aufsichtsinstanzen sowohl im Herkunfts- als auch in den wichtigsten Aufnahmeländern des betreffenden Finanzinstituts bewertet wird. Das FSB wird die Umsetzung der Key Attributes weiterhin beobachten und in sämtlichen Bereichen des Finanzsektors unterstützen.

Das FSB veröffentlichte auch Vorschläge zur Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von global systemrelevanten Banken (G-SIB). Sie wurden in Absprache mit dem BCBS erarbeitet und sollen einen neuen Mindeststandard für die gesamte Haftungsmasse – die sog. Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC) – darstellen. Diese Vorschläge sollen aufzeigen, wie gut G-SIB in der Lage sind, Verluste aufzufangen. Diese Verlustabsorptionsfähigkeit ist Teil einer Abwicklungsstrategie, die die Auswirkungen für die Finanzstabilität möglichst gering hält und die Aufrechterhaltung wesentlicher wirtschaftlicher Funktionen gewährleistet. Zusammen mit dem BCBS und der BIZ erarbeitet das FSB umfangreiche Auswirkungstudien, die bei der Kalibrierung der TLAC-Anforderung in Bezug auf Säule 1 für sämtliche G-SIB berücksichtigt werden.

*Höhere Verlustabsorptionsfähigkeit.* Im November 2014 veröffentlichte das FSB eine aktuelle Liste von 30 G-SIB, die sich auf Daten von Ende 2013 und die aktualisierte Bewertungsmethodik des BCBS vom Juli 2013 stützt. Zudem bestätigte das FSB in Absprache mit der IAIS und nationalen Behörden 2014 die 9 global systemrelevanten Versicherungsgesellschaften (G-SII), die bereits 2013 als solche eingestuft worden waren, und es vertagte den Entscheid über den G-SII-Status von Rückversicherern bis zum Abschluss der Arbeit der IAIS an einer entsprechenden Methodik.

*Strengere Überwachung.* Im April 2014 gab das FSB einen Bericht über die Fortschritte bei der verbesserten Aufsicht heraus. Er beschreibt die seit der Finanzkrise geänderte Aufsichtspraxis und nennt Bereiche, die noch verfeinert werden müssen. Überdies veröffentlichte das FSB das Papier *Guidance on supervisory interaction with financial institutions on risk culture*, das die Aufsichtsinstanzen bei der Bewertung der Risikokultur von Finanzinstituten unterstützen soll.

*Ausweitung des Standards.* Das FSB und die normgebenden Gremien arbeiten nach wie vor daran, den SIFI-Standard auf weitere Arten von Finanzinstituten auszuweiten. Das Papier *Assessment methodologies for identifying non-bank non-insurer global systemically important financial institutions*, das im Januar 2014 zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben wurde, ist noch in Arbeit.

## Verbesserung des außerbörslichen Derivathandels

Im April und November 2014 veröffentlichte das FSB weitere Berichte über die Fortschritte bei der Umsetzung der Reformen am außerbörslichen Derivatmarkt. Im Oktober 2014 gab es einen Bericht darüber heraus, inwieweit seine Mitgliedsländer in der Lage sind, andere Aufsichtssysteme zuzulassen. Im September 2014 veröffentlichte das FSB eine Machbarkeitsstudie zur Aggregation von Daten zu außerbörslichen Derivatgeschäften, die von Transaktionsregistern erfasst wurden, und lancierte darüber hinaus eine gegenseitige Länderprüfung in Bezug auf die Meldung von Handelsgeschäften, deren Schlussbericht voraussichtlich Mitte 2015 vorliegen sollte.

## Überführung des Schattenbankensystems in widerstandsfähige Kapitalmarktfinanzierungen

Im November 2014 veröffentlichte das FSB seinen vierten jährlichen Lagebericht zu globalen Trends und Risiken des Schattenbankensystems – der Kreditintermediation mittels Instituten und Geschäftspraktiken, die von der Bankenaufsicht nicht erfasst werden. Der Bericht befasst sich auch mit Innovationen und Veränderungen, die zu steigenden Systemrisiken und vermehrter Aufsichtsarbitrage führen könnten. Er enthält Daten per Ende 2013 aus 25 Ländern und dem Euro-Raum als Ganzes und deckt somit rund 80% des weltweiten BIP und 90% der Vermögenswerte innerhalb des globalen Finanzsystems ab.

Im Oktober 2014 veröffentlichte das FSB den Regulierungsrahmen für Sicherheitsabschläge auf nicht zentral abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (*Regulatory framework for haircuts on non-centrally cleared securities financing transactions*), der auch Vorschläge für numerische Abschlaguntergrenzen bei Transaktionen unter Nichtbanken umfasst. Ziel dieser Vorschläge sind vollständig gedeckte Schattenbankgeschäfte, die Verringerung des Risikos von Aufsichtsarbitrage und die Gewährleistung gleicher Spielregeln für alle. Der endgültige Regulierungsrahmen liegt voraussichtlich Ende Juni 2015 vor und soll bis Ende 2017 umgesetzt werden.

In Zusammenarbeit mit Marktteilnehmern erarbeitete das FSB auch Standards und Verfahren zur Datenerhebung und -aggregation bei globalen Wertpapierfinanzierungsgeschäften (*Standards and processes for global securities financing data collection and aggregation*). Sie wurden zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben und sollen die Meldung und Transparenz von Daten verbessern, die bei der Überwachung der Finanzstabilität und der Festlegung von Aufsichtsmaßnahmen herangezogen werden.

## Verringerung der Abhängigkeit von Ratingagenturen

Im Mai 2014 veröffentlichte das FSB den Schlussbericht über die gegenseitige Länderprüfung der Umsetzung der FSB-Richtlinien zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratingagenturen (*Principles for reducing reliance on CRA ratings*) durch die nationalen Behörden. Demnach gibt es unterschiedliche Fortschritte bei der Streichung von Verweisen auf Agenturratings in Standards, Gesetzen und Vorschriften der einzelnen Länder und des Finanzsektors als Ganzes. Die wichtigste Aufgabe ist es, alternative Bonitätsstandards und Beurteilungsverfahren zu entwickeln, damit Agenturratings nicht die einzige Messgröße bei der Beurteilung des Kreditrisikos bilden.

## Referenzgrößen im Finanzsektor

Die Official Sector Steering Group (OSSG), in der Aufsichtsinstanzen und Zentralbanken vertreten sind, veröffentlichte im Juli 2014 einen Bericht, in dem die Lenkungsgruppe Vorschläge, Maßnahmen und Zeitpläne für die Überprüfung und Stärkung der wichtigsten bestehenden Referenzzinssätze und für die Entwicklung und Einführung zusätzlicher Referenzzinssätze darlegte. Die OSSG wird die Umsetzung der im Bericht enthaltenen Reformen weiter beobachten und überwachen.

Im September 2014 veröffentlichte das FSB einen Bericht über Wechselkursbenchmarks am Devisenmarkt, der Empfehlungen für Reformen derjenigen Märkte und Benchmarks vorlegte, die von den Marktteilnehmern als vorrangig eingestuft worden waren.

## Umgang mit Datenlücken

Das FSB hat ein gemeinsames Datenschema für G-SIB erarbeitet, mit dem ihre Positionen und Refinanzierungsquellen nach Gegenpartei und ihre Konzentrationen nach Land, Sektor, Währung, Laufzeit und Instrument aufgeschlüsselt werden können. Eine erste Datenreihe wurde ab 2013 von einer bei der BIZ angesiedelten zentralen Datenplattform (International Data Hub) gesammelt. Diese Initiative soll 2016 abgeschlossen werden. Im September 2014 veröffentlichten das FSB und der IWF ihren fünften Lagebericht über die Umsetzung der G20-Initiative zur Behebung von Datenlücken (*Fifth progress report on the implementation of the G20 data gaps initiative*). Darin wurden die Verbesserungen bei der Bereitstellung von Daten für Grundsatzentscheide, Aufsichtsaufgaben und Finanzstabilitäts- bzw. Schuldenanalysen aufgelistet.

## Förderung der Transparenz mittels Identifikation der Rechtspersönlichkeit

Ziel des globalen Systems zur Identifikation der Rechtspersönlichkeit („legal entity identifier“, LEI) ist die zweifelsfreie Identifizierung der an einer Finanztransaktion beteiligten Parteien weltweit. Die Stiftung Global LEI Foundation wurde im Juni 2014 vom FSB als nicht gewinnorientierte Stiftung gemäß Schweizer Recht offiziell gegründet. Sie fungiert als operativer Arm des LEI-Systems und wird vom LEI Regulatory Oversight Committee beaufsichtigt.

## Verbesserung der Rechnungslegungsstandards

Die G20 und das FSB unterstützen die Erarbeitung von qualitativ hochstehenden, weltweit einheitlichen Rechnungslegungsstandards. Das International Accounting Standards Board und das Financial Accounting Standards Board erarbeiten derzeit neue Standards, die zukunftsorientierte Rückstellungen für erwartete Kreditverluste vorsehen. Das FSB hat sie aufgefordert, die einheitliche Umsetzung ihrer Standards zu überwachen und weiterhin mögliche Konvergenzbereiche auszuloten. Im April 2015 hielt das FSB dazu einen runden Tisch mit zentralen Interessengruppen ab.

## Enhanced Disclosure Task Force

Die Enhanced Disclosure Task Force (EDTF) ist eine Initiative des privaten Sektors zur Verbesserung der Risikoberichterstattung großer Banken. Im Oktober 2012 gab die EDTF Grundsätze und Empfehlungen für solche Offenlegungen heraus, und 2013 sowie 2014 veröffentlichte sie jeweils eine Erhebung über den Umfang und die Qualität der Umsetzung dieser Grundsätze in den Jahresabschlüssen der wichtigsten Banken. Das FSB hat die EDTF gebeten, 2015 eine erneute Erhebung durchzuführen.

## Überwachung der Umsetzung und Förderung der Einhaltung internationaler Standards

Das Coordination Framework for Implementation Monitoring des FSB hält fest, in welchen Bereichen die Umsetzung der Reformen für die weltweite Finanzstabilität besonders wichtig ist. Diese Bereiche sollen genauer überwacht und die entsprechenden Ergebnisse ausführlich beschrieben und veröffentlicht werden. Prioritär überwacht werden derzeit u.a. die Rahmenvereinbarung Basel III, die Reformen an den außerbörslichen Derivatmärkten, die Vergütungspraxis von Finanzinstituten, die Maßnahmen in Bezug auf G-SIFI, Abwicklungsverfahren sowie das Schattenbankensystem. In all diesen Bereichen wird die ausführliche Berichterstattung über die Umsetzungsfortschritte fortgesetzt, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen normgebenden Gremien erfolgt.

Der intensivste Überwachungsmechanismus des FSB sind die gegenseitigen Länderprüfungen. Dabei wird die Umsetzung der internationalen Standards im Finanzsektor und der FSB-Grundsätze in den Mitgliedsländern unter die Lupe genommen. Zusätzlich zu thematischen Prüfungen hat das FSB 2014 gegenseitige Länderprüfungen für Indonesien, Deutschland und die Niederlande abgeschlossen.

Im Dezember 2014 veröffentlichte das FSB seinen vierten jährlichen Lagebericht über die weltweite Einhaltung von Standards über die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch unter Aufsichtsinstanzen. Dieser Lagebericht enthält Angaben zu allen im Rahmen der Initiative bewerteten Ländern.

### Auswirkungen der Aufsichtsreformen auf aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer

Auf Ersuchen der G20 hin berichtet das FSB über erhebliche unbeabsichtigte Auswirkungen international vereinbarter Reformen auf aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer und über entsprechend ergriffene Maßnahmen. Im November 2014 gab das FSB einen aktualisierten Bericht über die Ergebnisse seiner Untersuchungen heraus, der sich auf Diskussionen in Arbeitskreisen und regionalen Beratungsausschüssen des FSB sowie auf Rückmeldungen von normgebenden Gremien und internationalen Finanzorganisationen aus deren eigener Überwachungs- und Bewertungstätigkeit stützt.

### Folgen finanzaufsichtlicher Maßnahmen für die Verfügbarkeit langfristiger Finanzierungen und weitere Reformen

Im August 2013 brachte das FSB die Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20 auf den neuesten Stand, was die Folgen von finanzaufsichtlichen Maßnahmen für die Verfügbarkeit von langfristigen Investitionsfinanzierungen betraf. Im Rahmen einer breiter gefassten Studie über langfristige Finanzierungen, die internationale Organisationen im Auftrag der G20 durchführen, wird sich das FSB weiterhin mit dieser Frage auseinandersetzen.

Im Oktober 2014 veröffentlichte das FSB in Zusammenarbeit mit dem IWF und der OECD und als Antwort auf ein Ersuchen der G20 einen Bericht zu den möglichen Auswirkungen nationaler Strukturreformen im Bankenwesen auf die globale Finanzstabilität. Das FSB wird entsprechende Entwicklungen beobachten und der G20 2016 erneut Bericht erstatten.

FSB: [www.financialstabilityboard.org](http://www.financialstabilityboard.org)

## Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen

Die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (International Association of Deposit Insurers, IADI) ist die internationale normgebende Instanz für Einlagensicherungssysteme. Sie trägt zur Stabilität der Finanzsysteme bei, indem sie Standards und Richtlinien für eine wirksame Einlagensicherung erlässt und die internationale Zusammenarbeit von Einlagensicherungsinstitutionen, Bankliquidierungsbehörden und anderen für Sicherheitsnetze zuständigen Gremien fördert.

Derzeit sind 99 Organisationen mit der IADI verbunden: 79 Einlagensicherungsinstitutionen als Mitglieder, 7 Zentralbanken und Bankenaufsichtsbehörden als verbundene Instanzen und 13 Partnerorganisationen. Die Zahl der Mitglieder ist dank der regionalen Kontaktpflege der IADI in den vergangenen beiden Jahren um



ein Fünftel gestiegen. Fast 70% aller Länder mit expliziten Einlagensicherungssystemen sind als Mitglieder in der IADI vertreten.

Jerzy Pruski, Präsident der Geschäftsleitung des polnischen Bankgarantiefonds, ist Präsident der IADI und Vorsitzender ihres Exekutivrats.

Im Berichtsjahr konzentrierte sich die IADI erneut auf ihre 2013 beschlossenen strategischen Prioritäten.

### Grundsätze für effektive Einlagensicherungssysteme

Die Richtlinien der IADI zur Einrichtung und Verbesserung von Einlagensicherungssystemen sind in den Grundsätzen für effektive Einlagensicherungssysteme (*Core principles for effective deposit insurance systems*) enthalten. Im Oktober 2014 schlossen die IADI und ihre internationalen Partnerorganisationen die Revision der Grundsätze ab. Dabei wurde auf die Lehren aus der Finanzkrise 2007–09 abgestellt, die gezeigt hatten, wie wichtig das ungebrochene Vertrauen der Einleger in das Finanzsystem ist und welche entscheidende Bedeutung der Einlegerschutz für die Wahrung dieses Vertrauens hat.

Die revidierte Fassung der Grundsätze stärkt die bestehenden Standards in verschiedener Hinsicht, u.a. des Rückzahlungstempos sowie der Deckung, Finanzierung und Governance der Einlagensicherung. Sie enthält zusätzliche Empfehlungen zu den Aufgaben der Einlagensicherungsinstitutionen in Sachen Krisenvorkehrungen, Krisenmanagement und Abwicklungsverfahren. Ziel der revidierten Grundsätze ist ein angemessenes Verhältnis zwischen mehr Effizienz bei den Einlagensicherungssystemen und der Gewährleistung einer für international anwendbare Standards nötigen Flexibilität.

Als Bestandteil des FSB-Compendiums der wichtigsten 12 Leitlinien für solide Finanzsysteme werden die Grundsätze der IADI im Financial Sector Assessment Program des IWF und der Weltbank verwendet. Auch einzelne Länder setzen sie bei der Bewertung der Wirksamkeit ihrer Einlagensicherungssysteme und -praxis ein.

### Internationale Konferenz und Anlässe der IADI

Die revidierten Grundsätze für effektive Einlagensicherungssysteme standen im Zentrum der 14. Jahresversammlung und Internationalen Konferenz der IADI im Oktober 2014 in Port of Spain, Trinidad und Tobago. Beleuchtet wurden die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Förderung des Verständnisses für die revidierten Grundsätze, ihrer Einhaltung und ihrer Anwendbarkeit bei einer Vielzahl von Einlagensicherungsmandaten, -vorgaben und -strukturen.

Im September 2014 veranstalteten die IADI und das Institut für Finanzstabilität ihr viertes gemeinsames Jahresseminar zu Bankliquidierung, Krisenmanagement und Einlagensicherungsfragen. Seit 2008 entwickelte die IADI gemeinsam mit dem Institut für Finanzstabilität 8 Online-Schulungsprogramme zu Einlagensicherungssystemen.

Die IADI organisierte außerdem globale und regionale Seminare zu verschiedenen Themen wie Finanzierung der Einlagensicherung, „Bail-in“ und Einlagensicherungssysteme, grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Umsetzung wirksamer Sanierungs- und Liquidierungspläne, grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Kapazitätsaufbau, effiziente Erbringung von Einlagensicherungsdienstleistungen sowie globale Trends und wirksame Praxis bei Einlagensicherung und Bankliquidierung. Diese Themen fließen auch in das Forschungsprogramm der

IADI ein, um der Bedeutung der Einlagensicherung für die Finanzstabilität besser Rechnung zu tragen.

### Ausbau des Forschungsprogramms der IADI

Die IADI setzte ihre Forschungsprojekte zu folgenden Themen fort: verbesserte Richtlinien zur Ex-ante-Finanzierung und zur Situation mehrerer Einlagensicherungssysteme in einem Land, die Rolle von Einlagensicherungsinstitutionen bei Bail-in-Regelungen sowie die Entwicklung integrierter Sicherungssysteme. Außerdem gab sie zwei Forschungspapiere über islamische Einlagensicherungssysteme heraus. Sie lancierte zudem Forschungsarbeiten über Trends und Empfehlungen für die Festlegung einer Zielquote für Einlagensicherungsfonds, ein Bankliquidierungsinstrument für den Erwerb von Vermögenswerten und die Übernahme von Einlagenverbindlichkeiten sowie die besonderen Merkmale einer Liquidierungsstrategie für in Schwierigkeiten geratene Kreditgenossenschaften.

Darüber hinaus wurde das IADI-Sekretariat mit einer kleinen Forschungsabteilung ergänzt. Diese unterstützt die IADI in ihrer Funktion als Mitglied der FSB Resolution Steering Group, u.a. in Bezug auf den Beitrag der IADI zum Arbeitskreis über Abwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Finanzierungen, der unter der Führung des Cross-Border Crisis Management Committee des FSB steht.

Die IADI hat ihre weltweite Datenbank für Einlagensicherungssysteme durch Aktualisierungen mit Ergebnissen aus ihren Forschungsumfragen ausgebaut, einschließlich ihrer eigenen jährlichen Umfrage zur Einlagensicherung, wobei ihre jüngste Umfrage einen neuen Teilnehmerrekord verzeichnete.

IADI: [www.iadi.org](http://www.iadi.org)

## Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden

Die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors, IAIS) ist die weltweite normgebende Instanz für die Versicherungsbranche. Ihr Ziel ist es, eine wirksame und weltweit einheitliche Aufsicht zu fördern und zur globalen Finanzstabilität beizutragen, damit Versicherungsnehmer von fairen, sicheren und stabilen Versicherungsmärkten profitieren. Vorsitzender des IAIS-Exekutivausschusses ist Felix Hufeld, Präsident der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

### Neuer 5-jähriger Strategieplan und organisatorische Reformen

Im Oktober 2014 genehmigte die Generalversammlung die letzte Phase einer grundlegenden, mehrere Jahre umfassenden Strategie-, Struktur- und Verfahrensreform. Im *Strategie- und Finanzplan 2015–19* wird die Rolle der IAIS als Vordenkerin im weltweiten Versicherungswesen hervorgehoben. Die IAIS verbesserte auch ihre Organisationsstruktur, indem sie den automatischen Beobachterstatus von Akteuren des privaten Sektors aufhob, und führte im Umgang mit ihren Interessengruppen neue Grundsätze und Verfahren zur Erhöhung der Transparenz und Effizienz ein.

### Makroprudenzielle Aufsicht

Im Dezember 2014 lancierte die IAIS ein internetbasiertes Instrumentarium, um ihre Mitglieder bei der Gestaltung und Durchführung der makroprudenziellen Aufsicht zu unterstützen. Es umfasst grundlegende und fortgeschrittene makroprudenzielle

Indikatoren und ermöglicht die Eingabe von nationalen Daten der Mitgliedsländer zwecks Vergleich mit regionalen und internationalen Daten. Die IAIS wird dieses Instrumentarium weiter verfeinern und ergänzen.

### Hintergrundmaterial

Im Oktober 2014 billigte die IAIS Themenpapiere zur Bekämpfung von Korruption und Bestechlichkeit und zu Ansätzen für eine konzernweite Corporate Governance mit besonderem Augenmerk auf den Auswirkungen für die Kontrollfunktionen. Sie genehmigte auch Anwendungspapiere über Ansätze für die Überwachung des Geschäftsgebarens und über Aufsichtskollegien.

### ComFrame

Mit Blick auf die Komplexität und den Aktionsradius von international tätigen Versicherungskonzernen (IAIG) ist die IAIS seit 2011 mit der Gestaltung von ComFrame beschäftigt, einer einheitlichen Rahmenregelung für die Beaufsichtigung von IAIG. ComFrame enthält eine Reihe von internationalen Aufsichtsanforderungen, die auf die wirksame konzernweite Aufsicht von IAIG (in quantitativer und qualitativer Hinsicht und mittels entsprechender Verfahren) abzielen und auf den derzeit in den IAIS-Grundsätzen für eine wirksame Versicherungsaufsicht enthaltenen allgemeinen Anforderungen aufbauen bzw. sie ergänzen. ComFrame soll die Aufsichtsinstanzen dabei unterstützen, konzernweite Geschäfte und Risiken gemeinsam zu überwachen, eventuelle Aufsichtslücken zu erkennen und zu vermeiden sowie Aufsichtsmaßnahmen unter der Leitung eines konzernweiten Aufsehers zu koordinieren. Der Feldversuch von ComFrame begann 2014 in Zusammenarbeit mit mehr als 30 großen international tätigen Versicherungsgesellschaften und wird bis zum Jahr 2018 fortgesetzt, wenn ComFrame formell genehmigt werden soll. Die Mitglieder sollen 2019 mit der Umsetzung von ComFrame beginnen.

### Globale Eigenkapitalstandards für die Versicherungsbranche

Im Oktober 2014 veröffentlichte die IAIS den ersten globalen Eigenkapitalstandard der Versicherungsbranche überhaupt, die sog. Basic Capital Requirements (BCR) für global systemrelevante Versicherungsgesellschaften (G-SII). Die BCR sind die erste Etappe in einem langfristigen Projekt zur Entwicklung globaler risikobasierter Eigenkapitalstandards für Versicherungskonzerne. Die zweite Etappe besteht in der Erarbeitung von Anforderungen an die höhere Verlustabsorptionsfähigkeit von G-SII und soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein. Die dritte und letzte Etappe wird in einem globalen risikobasierten Eigenkapitalstandard für die Versicherungsbranche innerhalb von ComFrame bestehen, der für alle international tätigen Versicherungskonzerne gelten und bis Ende 2016 fertiggestellt werden soll. In der Folge wird er überarbeitet und getestet, bevor er 2019 in Kraft tritt.

### Multilaterales Memorandum of Understanding

Die Instanzen der Versicherungsaufsicht, die das multilaterale Memorandum of Understanding (MMoU) der IAIS unterzeichnet haben, beteiligen sich an einer weltweiten Rahmenvereinbarung über Zusammenarbeit und Informationsaustausch. Das MMoU sieht eine Reihe von Mindeststandards vor, die von den Unterzeichnern eingehalten werden müssen. Anträge auf Teilnahme am MMoU werden geprüft und von einer eigenständigen Gruppe von IAIS-Mitgliedern genehmigt. Durch ihre Teilnahme am MMoU sind Aufsichtsinstanzen besser in der Lage, für Finanzstabilität in Bezug auf grenzüberschreitende Versicherungsgeschäfte zu sorgen, was wiederum

den Versicherungsnehmern zugutekommt. Im Berichtszeitraum traten 6 neue Unterzeichner dem MMoU bei, womit der Teilnehmerkreis auf 45 Länder anstieg, die mehr als 62% des weltweiten Prämienvolumens auf sich vereinen.

### Coordinated Implementation Framework

Das Coordinated Implementation Framework (CIF), das im Oktober 2013 eingeführt wurde, beschreibt das Programm der IAIS für die Umsetzung ihrer aufsichtsrechtlichen Standards und Vorschriften. Es enthält wichtige Grundsätze als Orientierungshilfe für das Umsetzungsprogramm, das sich aus verschiedenen Initiativen der IAIS zur Bewertung der Einhaltung der Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht durch die IAIS-Mitglieder zusammensetzt. Die entsprechenden Ergebnisse fließen dann in die Bemühungen zur Weiterentwicklung der Aufsicht ein, die in regionaler Kontaktpflege und der Erarbeitung regionaler Umsetzungspläne bestehen.

Das CIF soll in erster Linie dazu beitragen, dass die Partnergremien wie das Institut für Finanzstabilität, die Weltbank und die Asiatische Entwicklungsbank ihre Arbeit gegenseitig nutzen können. Ein anderes wichtiges Partnergremium ist die Access to Insurance Initiative (A2ii), die den Kapazitätsaufbau im Bereich für alle zugänglicher Versicherungsmärkte fördert, was für die normgebenden Gremien, die sich an der Global Partnership for Financial Inclusion der G20 beteiligen, von großem Interesse ist.

### Selbsteinschätzung und gegenseitige Prüfungen

Als Teil einer umfassenden Beurteilung sämtlicher Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht gab die IAIS im Oktober 2014 einen Gesamtbericht mit den Ergebnissen einer Selbsteinschätzung und gegenseitigen Prüfung heraus, die zu Grundsatz 4 (Zulassung), Grundsatz 5 (Eignung von Personen), Grundsatz 7 (Corporate Governance) und Grundsatz 8 (Risikomanagement und interne Kontrollen) durchgeführt wurde. Die IAIS sieht vor, die Beurteilung sämtlicher Grundsätze bis Ende 2016 abzuschließen. Dank der Ergebnisse dieser Beurteilungen werden Bereiche identifiziert werden können, in denen die Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht eventuell überarbeitet werden müssen. Die Ergebnisse fließen auch in das Weiterbildungsangebot der IAIS ein.

IAIS: [www.iaisweb.org](http://www.iaisweb.org)

## Wirtschaftliche Analyse, Forschung und Statistiken

Die vertieften wirtschaftlichen Analysen und Forschungsarbeiten zu Fragen der Währungs- und Finanzstabilitätspolitik werden von der Währungs- und Wirtschaftsabteilung am Hauptsitz der BIZ in Basel und in den Repräsentanzen der BIZ in der SVR Hongkong und in Mexiko-Stadt durchgeführt. Außerdem sammelt und verbreitet die BIZ internationale Statistiken zu Finanzinstituten und -märkten. Die Wirtschaftsanalyse, die Forschung und die Statistiken der BIZ sind auf die Bedürfnisse von Währungsbehörden und Aufsichtsinstanzen nach wirtschaftspolitischen Erkenntnissen und Daten ausgerichtet.

## Forschung und Analyse im Basler Prozess

Die Forschung und Analyse der BIZ sind der Dreh- und Angelpunkt ihrer Hintergrundpapiere für Sitzungen, ihrer analytischen Unterstützung für die in Basel ansässigen Ausschüsse und der eigenen Publikationen der Bank. In ihrer Forschungsarbeit strebt die BIZ ein Gleichgewicht an zwischen der Beschäftigung mit aktuellen Themen und der proaktiven Ermittlung von Themen, die in Zukunft wichtig sein werden.

Die Zusammenarbeit mit Forschern von Zentralbanken und mit Wissenschaftlern ermöglicht einen breiten Dialog über Grundsatzfragen, die einer vertieften Analyse bedürfen. In diesem Zusammenhang richtete die BIZ 2014 ein Programm für Gastforscher von Zentralbanken ein, als Ergänzung zum bereits bestehenden Programm für Gastwissenschaftler. An einer Konferenz im September 2014 wurde außerdem als größeres Forum für die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Zentralbankforschern das BIS Research Network (BISRN) gegründet. Dieses Forschungsnetzwerk ist als informelle Gruppierung aktiver Wissenschaftler und Zentralbankforscher gedacht, die sich regelmäßig treffen, um Forschungsergebnisse im Bereich der Währungs- und Finanzstabilität auszutauschen.

Die BIZ organisiert auch Konferenzen und Workshops, an denen Vertreter des öffentlichen Sektors, der Forschung und der Geschäftswelt teilnehmen. Das wichtigste Treffen für Zentralbankgouverneure ist die BIZ-Jahreskonferenz. An der 13. BIZ-Jahreskonferenz im Juni 2014 standen die zunehmende Verschuldung im Finanzsystem, die wirtschaftliche Seite von Kreditbooms und die entsprechenden Herausforderungen für die politischen Entscheidungsträger im Mittelpunkt.

Ein Großteil der Forschungsarbeiten und Analysen der BIZ erscheint auf ihrer Website sowie in ihrem *Jahresbericht*, ihrem *Quartalsbericht*, den *BIS Papers* und den *BIS Working Papers*. Die BIZ-Ökonomen publizieren zudem in Fachzeitschriften und anderen externen Publikationen.

Forschung der BIZ: [www.bis.org/forum/research.htm](http://www.bis.org/forum/research.htm)

## Forschungsthemen

Entsprechend den Aufgaben der Bank konzentriert sich die Forschungsarbeit der BIZ auf Fragen der Währungs- und Finanzstabilität. Besonderes Augenmerk gilt dem Wandel der Finanzintermediation, neuen Rahmenkonzepten für die Geld- und Finanzstabilitätspolitik sowie der Weltwirtschaft und den globalen Spillover-Effekten. Konkret wurden im Berichtszeitraum folgende Themen untersucht: die Risikoübernahme im Finanzsystem im Vergleich zur Risikoübernahme in der Realwirtschaft, die Wechselwirkungen von Geldpolitik und makroprudenziellen Ansätzen, Fehlallokationen von Ressourcen vor und nach einem Boom, die gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Folgen fallender Ölpreise sowie Wirkungskanäle von grenzüberschreitenden geldpolitischen Ansteckungseffekten und Ausfallrisiko von Staaten.

Ziel der Forschung zur Finanzintermediation ist es, die Wechselwirkungen zwischen Finanzinstituten und Finanzmärkten besser zu verstehen. Dabei ist die Analyse der Funktionsweise unterschiedlicher Intermediäre und Märkte grundlegend. Die gewonnenen Erkenntnisse helfen den politischen Entscheidungsträgern bei der Einschätzung des veränderten regulatorischen Umfelds für Finanzstabilitäts- und Geldpolitik auf nationaler und internationaler Ebene. Sie stützen die Beobach-

tung finanzieller Schwachstellen und grenzüberschreitender Spillover-Effekte und fließen in die Ausgestaltung von Regulierungs- und Aufsichtsmaßnahmen, Krisenmanagementinstrumenten, Abwicklungsverfahren und – in strategischer und taktischer Hinsicht sowie mit Blick auf die konkrete Umsetzung – in die geldpolitischen Rahmenkonzepte ein.

Im Berichtszeitraum wurden Forschungsarbeiten zu den Risiken der zunehmend marktbasierter Intermediation unternommen, zur rasch wachsenden Schuldtitelemmission von Unternehmen aus aufstrebenden Volkswirtschaften, zum Wandel der Geschäftsmodelle von Banken nach der Krise und zur Anpassung der Banken an die neuen Eigenkapitalvorschriften.

Ziel der Forschung zu neuen Rahmenkonzepten für die Geld- und Finanzstabilitätspolitik nach der Krise ist die Stärkung der analytischen Grundlagen der Zentralbankpolitik. Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis der Zentralbankpolitik hat sich vergrößert, seit Zentralbanken immer häufiger unkonventionelle Maßnahmen ergreifen. Zudem sind die Grenzen zwischen den auf Finanz-, Wirtschafts- und Preisstabilität abzielenden Maßnahmen fließend geworden.

Konkret wurden die Kosten von Deflationen in den vergangenen 140 Jahren untersucht, die Wirksamkeit unkonventioneller Zentralbankmaßnahmen und die damit verbundenen Herausforderungen des Ausstiegs sowie die Zusammenhänge zwischen Liquiditätsvorschriften und der Rolle der Zentralbanken als letztinstanzlicher Kreditgeber.

Bei der Forschung über die Weltwirtschaft und die globalen Spillover-Effekte steht im Zentrum, wie sich die enge realwirtschaftliche und finanzielle Integration der Weltwirtschaft auf die Geld- und Finanzstabilität auswirkt. Die Bedeutung solcher Spillover-Effekte zeigt sich in dem zunehmend gängigen Begriff der globalen Liquidität, sowohl in wissenschaftlichen als auch in politischen Kreisen.

Im Berichtszeitraum beschäftigten sich die Forschungsarbeiten in diesem Bereich mit den Stärken und Schwächen des internationalen Währungs- und Finanzsystems, der globalen Bedeutung des Dollars, den Antriebskräften des globalen Kreditwachstums, den Ansteckungseffekten der unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen und den Bestimmungsfaktoren der Kreditvergabe- und Mittelaufnahmeentscheidungen international tätiger Banken. Die internationale Bankgeschäftsstatistik der BIZ liefert Schlüsselinformationen für diese Forschungsarbeiten.

## Internationale statistische Initiativen

Die einzigartigen internationalen Bankgeschäfts- und Finanzstatistiken der BIZ fördern den Basler Prozess, indem sie Analysen zur weltweiten Finanzstabilität unterstützen. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen Finanzorganisationen, insbesondere im Rahmen der Teilnahme der BIZ an der Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics (IAG). Entsprechend den Empfehlungen des FSB und des IWF an die G20 ist dieses Gremium mit der Schließung der durch die Finanzkrise sichtbar gewordenen Datenlücken beauftrag.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> In der IAG sind die BIZ, die EZB, Eurostat, der IWF, die OECD, die UNO und die Weltbank vertreten ([www.principalglobalindicators.org](http://www.principalglobalindicators.org)). Diese Organisationen sind auch Sponsoren des Projekts Statistical Data and Metadata Exchange (SDMX), dessen Standards die BIZ bei der Erhebung, Verarbeitung und Verbreitung ihrer Statistiken einsetzt ([www.sdmx.org](http://www.sdmx.org)).

Um solche Datenlücken zu schließen, genehmigte der CGFS 2011/12 diverse Verbesserungen der internationalen Bankgeschäftsstatistik der BIZ, die eine wichtige Datenreihe darstellt. Sie umfasst Daten, die unter Aufsicht des CGFS von den Zentralbanken gemeldet werden. Anfang 2015 waren diese Verbesserungen vollständig umgesetzt. Die standortbezogene und die konsolidierte Bankgeschäftsstatistik erfassen nun nicht nur die internationale Tätigkeit von Banken, sondern auch ihre Inlandspositionen. Zudem stehen mehr Angaben zu den Gegenparteien der Banken zur Verfügung, insbesondere Standortinformationen und sektorale Angaben.

Die BIZ veröffentlicht auch diverse andere Statistiken auf ihrer Website, u.a. Indikatoren zu Derivatkontrakten, Schuldtiteln, effektiven Wechselkursen, Devisenmärkten, Zahlungssystemen und Immobilienpreisen sowie zur Kreditvergabe an den privaten Sektor und zur globalen Liquidität. Die statistische Arbeit konzentriert sich auf langfristige Indikatoren für die Finanzstabilität, die als Grundlage für die eigene Forschungsarbeit der BIZ und für die Initiativen des Basler Prozesses und der G20 dienen. Sie stützt sich in hohem Maße auf die BIZ-Datenbank, die insbesondere wirtschaftliche Schlüsselindikatoren der BIZ-Mitgliedszentralbanken enthält. Im Rahmen weiterer Neuerungen bei den statistischen Veröffentlichungen der BIZ, die im September 2015 in Kraft treten, werden diese Daten erweitert und mit neuen Tabellen und Grafiken ergänzt.

Ferner ist der International Data Hub bei der BIZ angesiedelt. Darin werden Informationen zu systemrelevanten Finanzinstituten gesammelt und im Auftrag einer begrenzten Zahl teilnehmender Aufsichtsinstanzen ausgewertet. Dies soll den teilnehmenden Aufsichtsinstanzen im Umgang mit G-SIB eine Hilfe sein und den grenzüberschreitenden Dialog unter Aufsichtsinstanzen bereichern. Die erste Phase dieses Projekts, das die Kreditengagements von Finanzinstituten abdeckt, wurde 2013 abgeschlossen. Derzeit läuft die zweite Phase des Projekts, bei der Daten zu den Refinanzierungsquellen dieser Finanzinstitute gesammelt werden.

BIZ-Statistiken: [www.bis.org/statistics](http://www.bis.org/statistics)

## Mitarbeit bei anderen Zentralbankinitiativen

Die BIZ unterstützt die Aktivitäten von Zentralbanken und regionalen Zentralbankgruppen. Im Berichtszeitraum arbeitete sie zu verschiedenen Themen mit folgenden Organisationen zusammen:

- CEMLA (Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos) zum Thema Devisenmarktinterventionen, Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme sowie regionale Bankenintegration
- FLAR (Fondo Latinoamericano de Reservas) zum Thema Reservenverwaltung
- MEFMI (Macroeconomic and Financial Management Institute of Eastern and Southern Africa) zum Thema Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme sowie Reservenverwaltung
- Research and Training Centre der SEACEN (South East Asian Central Banks) zum Thema Führungs- und Überwachungsstrukturen von Zentralbanken, regionale Bankenintegration, Herausforderungen für Wirtschafts- und Geldpolitik sowie Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme

- Weltbank zum Thema Organisation und Überwachung der Reservenverwaltung von Zentralbanken

## Finanzdienstleistungen der Bank

Über ihre Bankabteilung bietet die BIZ ein breites Spektrum von Finanzdienstleistungen an, die die Zentralbanken und andere Währungsbehörden bei der Verwaltung ihrer Währungsreserven unterstützen und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich fördern sollen. Rund 140 Institutionen sowie mehrere internationale Organisationen nutzen diese Dienstleistungen.

Beim Kreditgeschäft der BIZ, das durch ein rigoroses internes Risikomanagement gestützt wird, stehen Sicherheit und Liquidität im Mittelpunkt. Unabhängige Kontrolleinheiten, die direkt dem Stellvertretenden Generaldirektor unterstehen, überwachen und begrenzen die entsprechenden Risiken. Die operationellen Risiken der Bank werden von der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko kontrolliert, während die Abteilung Risikocontrolling für die Überwachung der finanziellen Risiken – Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken – verantwortlich ist. Letztere ist auch für die Gewährleistung eines integrierten Risikomanagements zuständig.

Die Finanzdienstleistungen der BIZ werden von zwei miteinander verbundenen Handelsräumen aus erbracht: am Hauptsitz der Bank in Basel und in der Repräsentanz für den Asien-Pazifik-Raum in der SVR Hongkong.

## Umfang der Dienstleistungen

Als Organisation, die im Eigentum und unter der Kontrolle von Zentralbanken steht, ist die BIZ mit den Bedürfnissen der Manager von Währungsreserven bestens vertraut – an oberster Stelle steht für sie Sicherheit und Liquidität, gekoppelt mit der sich wandelnden Anforderung, die Risiken aus ihren wachsenden Währungsreserven zu diversifizieren. Als Antwort auf diese Bedürfnisse stellt die BIZ Anlageprodukte bereit, die sich in Bezug auf Währung, Laufzeit und Liquidität unterscheiden. Außerdem gewährt die BIZ Zentralbanken kurzfristige Liquiditätsfazilitäten und Kredite, die in der Regel besichert sind. Darüber hinaus kann sie Aufgaben als Treuhänder oder Pfandhalter im Zusammenhang mit internationalen Finanztransaktionen wahrnehmen.

Zur Verfügung stehen handelbare Instrumente mit Laufzeiten von 1 Woche bis zu 5 Jahren – Fixed-Rate Investments der BIZ (FIXBIS), Medium-Term Instruments (MTI) und Produkte mit eingebetteten Optionen (kündbare MTI). Diese Instrumente können während der Geschäftszeiten der Bank jederzeit gekauft oder verkauft werden. Zum Angebot gehören auch Geldmarktanlagen – beispielsweise Sicht- und Kündigungskonten sowie Termineinlagen.

Am 31. März 2015 beliefen sich die Einlagen auf insgesamt SZR 186,7 Mrd. Davon lauteten rund 95% auf Währungen, und etwa 5% waren Goldeinlagen (Grafik).

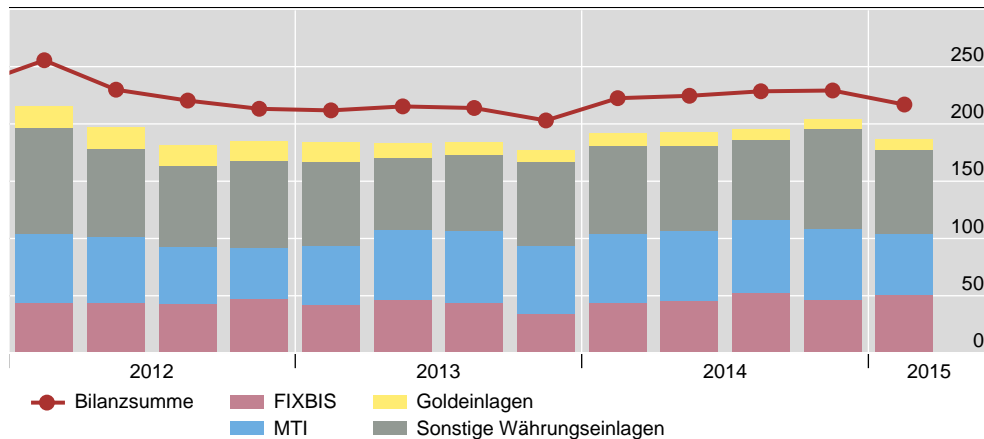
Im Auftrag ihrer Kunden tätigt die Bank Devisen- und Goldgeschäfte und bietet ihnen damit Zugang zu einer umfangreichen Liquiditätsbasis im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Reservenportfolios von Zentralbanken. Zu den Devisen-



---

## Bilanzsumme und Einlagen nach Produkt

Quartalsendzahlen in Mrd. SZR



Die Summe der Balken entspricht den gesamten Einlagen.

---

dienstleistungen der BIZ gehören Kassageschäfte in den wichtigsten Währungen und in Sonderziehungsrechten (SZR) sowie Swaps, Termingeschäfte, Optionen und Doppelwährungseinlagen. Ferner bietet die Bank Golddienstleistungen wie An- und Verkauf, Sichtkonten, Termineinlagen, Sonderdepots, Legierungsabscheidung, Erhöhung des Feingehalts und Transportdienste an.

Das Angebot der BIZ umfasst zudem Asset-Management-Produkte. Die Produkte bestehen hauptsächlich aus Staatspapieren und anderen erstklassigen festverzinslichen Instrumenten in den wichtigsten Reservewährungen. Es gibt 2 mögliche Anlagestrukturen: i) individuelle Portfolioaufträge, die genau auf die Bedürfnisse des betreffenden Kunden zugeschnitten sind, und ii) die BIS Investment Pools (BISIP) mit einer offenen Fondsstruktur, bei der die Kunden gemeinsam in einen Pool von Vermögenswerten investieren können. Die BISIP-Struktur wird auch vom Asian Bond Fund (ABF) genutzt, einer Initiative der EMEAP-Gruppe (Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks) zur Förderung der Anleihemärkte in Landeswährung. Weitere Initiativen, die gemeinsam mit einer Gruppe von beratenden Zentralbanken ergriffen wurden, stützen sich ebenfalls auf die BISIP-Struktur. Dazu gehört die Lancierung des BISIP ILF1 (eines Fonds mit inflationsgeschützten US-Staatsanleihen) und des BISIP CNY (eines festverzinslichen Fonds mit chinesischen Staatsanleihen in Landeswährung).

Die Bankabteilung der BIZ ist Gastgeber globaler und regionaler Sitzungen sowie von Seminaren und Workshops zu Fragen der Verwaltung von Währungsreserven. Diese Treffen erleichtern den Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Managern von Währungsreserven und fördern die Entwicklung von Anlage- und Risikomanagementkompetenzen in Zentralbanken und internationalen Organisationen. Die Bankabteilung unterstützt überdies Zentralbanken bei der Überprüfung und Bewertung ihrer Praxis im Reservenmanagement.

## Repräsentanzen

Die BIZ unterhält eine Repräsentanz für den Asien-Pazifik-Raum in der SVR Hongkong sowie eine Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent in Mexiko-Stadt. Innerhalb dieser Regionen fördern die Repräsentanzen die Zusammenarbeit und pflegen den Austausch von Informationen und Daten, indem sie Treffen organisieren, regionale Institutionen und die in Basel ansässigen Ausschüsse unterstützen und Forschungsarbeiten durchführen. Außerdem bietet die Repräsentanz Asien den Währungsbehörden der Region Bankdienstleistungen an. Über die Repräsentanz in Hongkong bietet zudem das Institut für Finanzstabilität regionale Treffen und Seminare an, die auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Im Rahmen des Forschungsprogramms der BIZ arbeiten die Ökonomen der Repräsentanzen mit Wissenschaftlern aus aller Welt zusammen. Zudem haben beide Repräsentanzen kürzlich Entsendungsprogramme eingeführt, um die Forschungszusammenarbeit mit Mitgliedszentralbanken der jeweiligen Region zu vertiefen. Auf Forschungsarbeiten der Repräsentanzen basierende Veröffentlichungen in BIZ-Berichten oder unabhängigen Fachzeitschriften haben bei diversen Zentralbanktreffen die Grundsatzdiskussionen bereichert.

### Die Repräsentanz Asien

Die Ausrichtung der Forschungsarbeiten der Repräsentanz Asien wird vom Asian Consultative Council (ACC) festgelegt, der sich aus den Präsidenten der 12 BIZ-Mitgliedszentralbanken im Asien-Pazifik-Raum zusammensetzt.<sup>5</sup> Im April 2014 wurde Amando Tetangco, Gouverneur der philippinischen Zentralbank, zum Vorsitzenden des ACC ernannt. Er folgte auf Choongsoo Kim, Gouverneur der Bank of Korea.

Die Ökonomen der Repräsentanz Asien leisteten Forschungsarbeit zu zwei vom ACC vorgegebenen Themen: Mit Blick auf die Geldpolitik war dies der erweiterte Handlungsrahmen der Geldpolitik im Asien-Pazifik-Raum. Die betreffenden strategischen Fragen wurden im Juli 2014 an einem Forschungsworkshop in Hongkong diskutiert. Mit Blick auf die Finanzstabilität konzentrierte sich die Forschungsarbeit auf die grenzüberschreitenden finanziellen Verflechtungen; diese waren im Oktober 2014 Thema einer Forschungskonferenz, die von der Reserve Bank of New Zealand in Wellington organisiert wurde.

Anlässlich seines Treffens im Februar 2015 in Manila genehmigte der ACC das Thema „Finanzsysteme und die Realwirtschaft“ als neuen Forschungsschwerpunkt der Repräsentanz Asien für die nächsten 2 Jahre.

Die Repräsentanz Asien organisierte 10 hochrangig besetzte BIZ-Treffen, die zumeist gemeinsam mit einer Zentralbank des Asien-Pazifik-Raums oder dem Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks (EMEAP) bzw. den South East Asian Central Banks (SEACEN) abgehalten wurden.

In der Sondersitzung der Zentralbankpräsidenten treffen sich die ACC-Gouverneure mit ihren Amtskollegen aus aller Welt. Im Februar 2015 fand dieses Treffen in Manila statt. Gastgeberin war die philippinische Zentralbank. Zum fünften aufeinanderfolgenden Mal fand im Rahmen dieser Sondersitzung der Zentralbank-

<sup>5</sup> Es sind dies die Zentralbanken von Australien, China, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, den Philippinen, Singapur und Thailand.

präsidenten ein runder Tisch mit den CEO von bedeutenden Finanzinstituten der Region statt, bei dem Fragen im Zusammenhang mit der Finanzmarktvolatilität und -liquidität erörtert wurden.

Weitere von der Repräsentanz Asien organisierte Grundsatzdiskussionen waren das 17. Seminar zur Geldpolitik in Asien im Mai 2014 bei der Central Bank of Malaysia in Kuala Lumpur, das Seminar der SEACEN und der BIZ-Geschäftsleitung im September 2014 bei der nepalesischen Zentralbank in Kathmandu und die hochrangig besetzte 11. Konferenz über Bankenaufsicht im Asien-Pazifik-Raum, die im Februar 2015 gemeinsam mit der EMEAP Working Group on Banking Supervision und dem Basler Ausschuss bei der philippinischen Zentralbank in Manila abgehalten wurde.

## Die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent

Die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent legt ihre Tätigkeiten in Absprache mit dem Consultative Council for the Americas (CCA) fest. Der CCA setzt sich aus den Präsidenten von 8 BIZ-Mitgliedszentralbanken der Region<sup>6</sup> zusammen. Vorsitzender ist José Darío Uribe, Gouverneur der Zentralbank Kolumbiens. Die Arbeit der Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent konzentriert sich vor allem auf drei Bereiche: Forschung, Zentralbankgeschäfte und Finanzstabilität.

Die Forschungsarbeit erfolgt hauptsächlich über diverse Netzwerke und wird von einem Wissenschaftsausschuss geleitet. Das Forschungsnetzwerk zum Einbezug von Finanzstabilitätsabwägungen in geldpolitischen Modellen stellte seine Erkenntnisse im Januar 2015 an einer von der Repräsentanz organisierten Konferenz vor. Ein kürzlich eingerichtetes Forschungsnetzwerk beschäftigt sich mit dem Rohstoffzyklus und seinen Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Finanzstabilität. Im Mai 2014 war die Zentralbank Kolumbiens Gastgeberin der fünften jährlichen Forschungskonferenz des CCA in Bogotá, die sich mit Herausforderungen aufgrund der sich wandelnden finanziellen Rahmenbedingungen weltweit befasste.

Die Arbeit der Repräsentanz im Zusammenhang mit Zentralbankgeschäften wird von der Consultative Group of Directors of Operations (CGDO) geführt, einem Forum für Zentralbankvertreter, die in der Regel die Offenmarkt- und Devisenmarktgeschäfte sowie das Management von Währungsreserven beaufsichtigen. Die Gruppenmitglieder hielten regelmäßige Telefonkonferenzen ab, um die Entwicklungen an den Finanzmärkten und die Zentralbankgeschäfte zu beobachten und sich darüber auszutauschen. Der Bericht ihrer Arbeitsgruppe über Währungs-Carry-Trades in Lateinamerika wurde als *BIS Paper* Nr. 81 veröffentlicht.

Die Arbeit der Repräsentanz im Zusammenhang mit der Finanzstabilität wird von der Consultative Group of Directors of Financial Stability (CGDFS) geführt. Die zweite Jahressitzung der Gruppe fand im November 2014 in Panama statt. Die Gruppenmitglieder befassten sich mit den wichtigsten Themen, die von der jeweiligen Finanzstabilitätsabteilung ihrer Herkunftsinstitutionen untersucht worden waren, und diskutierten die entsprechenden Implikationen. Zur Untersuchung der Wirksamkeit makroprudenzieller Maßnahmen auf Basis detaillierter Daten von Kreditregistern wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

<sup>6</sup> Es sind dies die Zentralbanken von Argentinien, Brasilien, Chile, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Peru und den USA.

Ein weiterer wichtiger Anlass war der erste runde Tisch der CCA-Zentralbankpräsidenten mit den CEO von bedeutenden Finanzinstituten der Region im April 2014 in São Paulo. Zu den Diskussionsthemen gehörten die regionalen Auswirkungen strafferer geldpolitischer Bedingungen weltweit, die Finanzinfrastruktur der Region, Bankenregulierung und -aufsicht sowie die regionale Bankenintegration.

Ferner organisierte die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent im August 2014 in Montevideo gemeinsam mit dem CEMLA einen runden Tisch über geldpolitische Ansteckungseffekte. Überdies leistete sie Beiträge zu den Treffen des regionalen Beratungsausschusses des FSB und zu regionalen Konferenzen. Schließlich unterstützte sie auch das 18. BIZ-Seminar zur Geldpolitik in Lateinamerika, das im September 2014 vom Banco de México veranstaltet wurde.

## Organisations- und Führungsstruktur der BIZ

Die Organisations- und Führungsstruktur der Bank besteht aus drei Hauptebenen: der Generalversammlung der Mitgliedszentralbanken, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der BIZ.

## Mitgliedszentralbanken der BIZ

Banque d'Algérie	Bank Negara Malaysia
Banco Central de la República Argentina	Narodna Banka na Republika Makedonija
Reserve Bank of Australia	Banco de México
Banque Nationale de Belgique	De Nederlandsche Bank
Centralna banka Bosne i Hercegovine	Reserve Bank of New Zealand
Banco Central do Brasil	Norges Bank (Norwegen)
Bulgarian National Bank	Oesterreichische Nationalbank
Banco Central de Chile	Banco Central de Reserva del Perú
People's Bank of China	Bangko Sentral ng Pilipinas (Philippinen)
Danmarks Nationalbank	Narodowy Bank Polski (Polen)
Deutsche Bundesbank	Banco de Portugal
Eesti Pank (Estland)	Banca Națională a României (Rumänien)
Europäische Zentralbank	Central Bank of the Russian Federation (Russland)
Suomen Pankki (Finnland)	Saudi Arabian Monetary Agency
Banque de France	Sveriges Riksbank (Schweden)
Bank of Greece (Griechenland)	Schweizerische Nationalbank
Hong Kong Monetary Authority	Narodna banka Srbije (Serbien)
Reserve Bank of India	Monetary Authority of Singapore
Bank Indonesia	Národná banka Slovenska (Slowakei)
Central Bank of Ireland	Banka Slovenije (Slowenien)
Seðlabanki Íslands	Banco de España
Bank of Israel	South African Reserve Bank (Südafrika)
Banca d'Italia	Bank of Thailand
Bank of Japan	Česká národní banka (Tschechische Republik)
Bank of Canada	Türkiye Cumhuriyet Merkez Bankası
Banco de la República (Kolumbien)	Magyar Nemzeti Bank (Ungarn)
Bank of Korea	Board of Governors of the Federal Reserve System (USA)
Hrvatska narodna banka (Kroatien)	Central Bank of the United Arab Emirates (Vereinigte Arabische Emirate)
Latvijas Banka (Lettland)	Bank of England (Vereinigtes Königreich)
Lietuvos bankas (Litauen)	
Banque centrale du Luxembourg	

## Die Generalversammlung der Mitgliedszentralbanken der BIZ

60 Zentralbanken und Währungsbehörden sind derzeit Mitglieder der BIZ. Sie sind bei der Generalversammlung stimm- und teilnahmeberechtigt. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich spätestens 4 Monate nach dem 31. März, dem Ende des Geschäftsjahres der Bank, statt. Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht und den Jahresabschluss der Bank, entscheidet über die Dividendenausschüttung, passt die Vergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder an und bestimmt die Buchprüfer der Bank.

## Der Verwaltungsrat der BIZ

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Bank und ihrer Geschäftspolitik, die Überwachung der Geschäftsleitung und die Erfüllung der besonderen Aufgaben, die ihm durch die Statuten der Bank zugewiesen werden. Der Verwaltungsrat hält mindestens 6 Sitzungen pro Jahr ab.

Der Verwaltungsrat kann bis zu 21 Mitglieder umfassen. 6 davon sind Ex-officio-Mitglieder, nämlich die Präsidenten der Zentralbanken Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, der USA und des Vereinigten Königreichs. Jedes Ex-officio-Mitglied kann ein weiteres Mitglied seiner Nationalität in den Verwaltungsrat berufen. 9 Präsidenten von anderen Mitgliedszentralbanken können in den Verwaltungsrat gewählt werden.

Zusätzlich kann ein Mitglied des Wirtschaftlichen Konsultativausschusses (s. S. 158) als Beobachter zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen werden; die Einladung erfolgt auf Rotationsbasis. Der Beobachter nimmt an den Diskussionen des Verwaltungsrats teil und kann einem oder mehreren der 4 unten beschriebenen Verwaltungsratskomitees angehören.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für eine Amtsdauer von 3 Jahren und kann ferner einen Stellvertretenden Vorsitzenden wählen.

4 Verwaltungsratsausschüsse, die gemäß Artikel 43 der Statuten der Bank eingerichtet wurden, unterstützen und beraten den Verwaltungsrat bei seiner Arbeit:

- Das Verwaltungskomitee prüft Kernbereiche der Verwaltung der Bank wie Budget und Ausgaben, Personalpolitik und Informationstechnologie. Das Verwaltungskomitee hält mindestens 4 Sitzungen pro Jahr ab und wird von Jens Weidmann präsiert.
- Das Revisionskomitee tritt mit den internen und externen Revisoren der Bank sowie der Abteilung Compliance zusammen. Zu seinen Aufgaben gehört die Prüfung von Fragen im Zusammenhang mit den internen Kontrollsystemen und der Finanzberichterstattung der Bank. Das Revisionskomitee hält mindestens 4 Sitzungen pro Jahr ab und wird von Stephen S. Poloz präsiert.
- Das Bankgeschäfts- und Risikomanagementkomitee überprüft und bewertet die Finanzziele der BIZ, die Geschäftsmodelle für ihr Bankgeschäft sowie ihre Risikomanagementverfahren. Das Komitee hält mindestens eine Sitzung pro Jahr ab und wird von Stefan Ingves präsiert.
- Das Nominierungskomitee befasst sich mit der Ernennung von Mitgliedern der BIZ-Geschäftsleitung. Es tritt bei Bedarf zusammen und wird vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Christian Noyer, präsiert.

## Verwaltungsrat der BIZ<sup>7</sup>

Vorsitzender: Christian Noyer, Paris  
Mark Carney, London  
Agustín Carstens, Mexiko-Stadt  
Jon Cunliffe, London  
Andreas Dombret, Frankfurt am Main  
Mario Draghi, Frankfurt am Main  
William C. Dudley, New York  
Stefan Ingves, Stockholm  
Thomas Jordan, Zürich  
Klaas Knot, Amsterdam  
Haruhiko Kuroda, Tokio  
Anne Le Lorier, Paris  
Fabio Panetta, Rom  
Stephen S. Poloz, Ottawa  
Raghuram G. Rajan, Mumbai  
Jan Smets, Brüssel  
Alexandre A. Tombini, Brasília  
Ignazio Visco, Rom  
Jens Weidmann, Frankfurt am Main  
Janet L. Yellen, Washington  
Zhou Xiaochuan, Beijing

### Stellvertreter

Stanley Fischer, Washington  
Paul Fisher, London  
Jean Hilgers, Brüssel  
Joachim Nagel, Frankfurt am Main  
Marc-Olivier Strauss-Kahn, Paris  
Emerico Zautzik, Rom

### In memoriam

Die Bank erfuhr mit tiefem Bedauern vom Tod von Karl Otto Pöhl am 9. Dezember 2014 im Alter von 85 Jahren. Als ehemaliger Präsident der Deutschen Bundesbank hatte Karl Otto Pöhl dem BIZ-Verwaltungsrat von 1980 bis 1991 angehört.

## Die Geschäftsleitung der BIZ

Die Geschäftsleitung der BIZ untersteht der Gesamtführung des Generaldirektors, der gegenüber dem Verwaltungsrat für die Führung der Bank verantwortlich ist. Der Generaldirektor wird vom Stellvertretenden Generaldirektor unterstützt und von der Geschäftsleitung der BIZ beraten. Die Geschäftsleitung unter dem Vorsitz des Generaldirektors umfasst außerdem den Stellvertretenden Generaldirektor, die Leiter der 3 Hauptabteilungen der BIZ – Generalsekretariat, Bankabteilung, Währungs- und Wirtschaftsabteilung –, den Volkswirtschaftlichen Berater und Leiter der Wirtschaftsforschung sowie den Direktor des Rechtsdienstes. Weitere Mitglieder

<sup>7</sup> Per 1. Juni 2015. Aufgeführt ist hier auch der oben erwähnte Beobachter des Wirtschaftlichen Konsultativausschusses.

der obersten Führungsebene sind die Stellvertretenden Leiter der Abteilungen und der Vorsitzende des Instituts für Finanzstabilität (FSI).

Generaldirektor	Jaime Caruana
Stellvertretender Generaldirektor	Hervé Hannoun
Generalsekretär und Leiter des Generalsekretariats	Peter Dittus
Leiter der Bankabteilung	Peter Zöllner
Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung	Claudio Borio
Volkswirtschaftlicher Berater und Leiter der Wirtschaftsforschung	Hyun Song Shin
Direktor des Rechtsdienstes	Diego Devos
Stellvertretender Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung	Philip Turner
Stellvertretende Generalsekretärin	Monica Ellis
Stellvertretender Leiter der Bankabteilung	Jean-François Rigaudy
Vorsitzender des Instituts für Finanzstabilität	Josef Tošovský

#### In memoriam

Die Bank erfuhr mit tiefem Bedauern vom Tod von Baron Alexandre Lamfalussy am 9. Mai 2015 im Alter von 86 Jahren. Baron Alexandre Lamfalussy war vom Mai 1985 bis Dezember 1993 Generaldirektor der BIZ gewesen. Er war 1976 als Volkswirtschaftlicher Berater und Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung zur Bank gekommen und war ab 1981 ihr Stellvertretender Generaldirektor. Viele wichtige Ereignisse in der Geschichte der Bank fielen in Baron Lamfalussys Zeit bei der BIZ. Sie gründeten auf seinem Bestreben, dass sich die BIZ nutzbringend für die internationale Währungs- und Finanzstabilität einsetze. Zu diesen Ereignissen gehörten u.a. die Unterzeichnung der Basler Eigenkapitalvereinbarung, die Einrichtung des Ausschusses der Zahlungsverkehrsexperten (heute der Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen) und der Ausbau der internationalen Bankgeschäftsstatistik der BIZ, die inzwischen eine wichtige Datenquelle für Ökonomen und Wissenschaftler darstellt.

#### Budgetpolitik der BIZ

Die Erstellung des jährlichen Ausgabenbudgets der BIZ beginnt damit, dass die Geschäftsleitung den allgemeinen Geschäftsplan und den grundlegenden Finanzrahmen festlegt. Vor diesem Hintergrund spezifizieren dann die einzelnen Geschäftsbereiche ihre detaillierten Pläne und den entsprechenden Ressourcenbedarf. Die Abstimmung der detaillierten Geschäftspläne, der Ziele und der Ressourcen insgesamt mündet in einem Entwurf für das Finanzbudget. Dieses



Budget muss vor Beginn des Geschäftsjahres vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Im Budget wird zwischen Verwaltungskosten und Investitionsausgaben unterschieden. Insgesamt beliefen sich die Verwaltungskosten und Investitionsausgaben der BIZ im Geschäftsjahr 2014/15 auf CHF 296,8 Mio. Die Verwaltungskosten der Bank betragen CHF 277,9 Mio.<sup>8</sup> Rund 70% der Verwaltungskosten der Bank entfallen auf die Geschäftsleitungs- und Personalaufwendungen einschließlich Vergütungen, Renten sowie Kranken- und Unfallversicherung; dieser Anteil entspricht demjenigen vergleichbarer Organisationen. Entsprechend den Schwerpunkten des Geschäftsplans – der Wirtschaftsforschung, dem Basler Reformprozess und den Bankgeschäften der BIZ – wurden während des Geschäftsjahres neue Stellen geschaffen.

Die wichtigsten anderen Kategorien sind Informationstechnologie (IT), Gebäude und Geschäftsausstattung sowie allgemeine Betriebskosten; sie machen je rund 10% der Verwaltungskosten aus.

Die Investitionsausgaben betreffen vor allem die Gebäude und die IT-Ausstattung; sie können in Abhängigkeit von laufenden Projekten von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Im Geschäftsjahr 2014/15 beliefen sich die Investitionsausgaben der BIZ auf CHF 18,9 Mio.

### Vergütungspolitik der Bank

Am Ende des Geschäftsjahres 2014/15 waren bei der BIZ 623 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter<sup>9</sup> aus 57 Ländern beschäftigt. Die Stellen der BIZ-Personalmitglieder werden Stellenkategorien zugeordnet, die mit Gehaltsbändern verknüpft sind. Die Entwicklung des Gehalts der einzelnen Personalmitglieder in dem jeweiligen Gehaltsband richtet sich nach ihrer Leistung.

Alle 3 Jahre wird die Gehaltsstruktur umfassend überprüft, wobei die Gehälter der BIZ den Vergütungen in vergleichbaren Institutionen und Marktsegmenten gegenübergestellt werden. Etwaige Anpassungen werden per 1. Juli des darauffolgenden Jahres vorgenommen. Bei diesem Vergleich konzentriert sich die Bank auf die obere Hälfte der Marktbandbreite, um für hochqualifiziertes Personal attraktiv zu sein. Außerdem werden Besteuerungsunterschiede berücksichtigt.

In den Jahren, in denen keine umfassende Überprüfung stattfindet, wird die Gehaltsstruktur per 1. Juli entsprechend der Teuerung in der Schweiz und dem gewichteten Durchschnitt der Reallohnveränderungen in den Industrieländern angepasst. Dieser Anpassung entsprechend wurde die Gehaltsstruktur per 1. Juli 2014 um 0,3% gesenkt.

<sup>8</sup> Im Jahresabschluss werden Verwaltungskosten von insgesamt CHF 356,2 Mio. ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich aus den erwähnten tatsächlichen Verwaltungskosten von CHF 277,9 Mio. sowie aus Berichtigungen in der Finanzbuchhaltung in Höhe von CHF 78,3 Mio. aufgrund der Vorsorgeverpflichtungen der Bank zusammen. Der zusätzliche Berichtigungsbetrag ist nicht im Budget des jeweils folgenden Geschäftsjahres enthalten, da er von der versicherungsmathematischen Bewertung per 31. März des laufenden Jahres abhängig ist. Die versicherungsmathematische Bewertung wiederum liegt jeweils erst im April vor, d.h., wenn der Verwaltungsrat das Budget bereits genehmigt hat.

<sup>9</sup> Dies entspricht 600,1 Vollzeitstellen. Am Ende des Geschäftsjahres 2013/14 waren bei der BIZ 617 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt gewesen (in Vollzeitstellen umgerechnet: 595,8). Einschließlich der Stellen der bei der BIZ angesiedelten Vereinigungen, die nicht von der Bank finanziert werden, betrug die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 656 im Geschäftsjahr 2013/14 und 668 im Geschäftsjahr 2014/15.

Auch die Gehälter der Mitglieder der obersten Führungsebene der Bank werden regelmäßig den Vergütungen in vergleichbaren Institutionen und Marktsegmenten gegenübergestellt. Am 1. Juli 2014 entsprach für die nachstehenden Mitglieder der Geschäftsleitung die jährliche Vergütung vor Auslandszulagen der folgenden Gehaltsstruktur: CHF 754 730 für den Generaldirektor<sup>10</sup>, CHF 638 620 für den Stellvertretenden Generaldirektor und CHF 580 560 für die Abteilungsleiter.

Die Personalmitglieder der BIZ haben Zugang zu einer beitragspflichtigen Kranken- und Unfallversicherung sowie zu einem Pensionssystem mit Leistungsprimat. Am Hauptsitz der Bank haben nicht schweizerische und vor ihrer Anstellung bei der Bank nicht am Ort ansässige Personalmitglieder (einschl. Mitgliedern der obersten Führungsebene) Anspruch auf eine Auslandszulage. Derzeit beträgt sie 14% des Jahresgehalts für unverheiratete Personalmitglieder und 18% für verheiratete, bis zu einer bestimmten Höchstgrenze. Expatriierte Personalmitglieder haben außerdem unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Ausbildungszulage für ihre Kinder.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt und in regelmäßigen Abständen angepasst. Per 1. April 2015 betrug die feste jährliche Vergütung für den Verwaltungsrat insgesamt CHF 1 111 068. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied ein Sitzungsgeld für jede Verwaltungsratssitzung, an der es teilnimmt. Wenn sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen teilnehmen, beläuft sich die jährliche Gesamtsumme der Sitzungsgelder auf CHF 1 058 160.

## Finanzgeschäfte und Jahresabschluss

### Bilanz der Bank

Die Bilanz der BIZ verringerte sich im Jahresverlauf um SZR 5,7 Mrd., nachdem sie im Geschäftsjahr 2013/14 um SZR 10,6 Mrd. gestiegen war. Die Bilanzsumme belief sich am 31. März 2015 auf SZR 216,8 Mrd.

Einlagen – hauptsächlich von Zentralbanken – machen den größten Teil der Verbindlichkeiten der Bank aus. Rund 95% der Einlagen lauten auf Währungen; der Rest ist Gold. Am 31. März 2015 beliefen sich die Einlagen auf insgesamt SZR 186,7 Mrd. (Vorjahr: SZR 191,8 Mrd.).

Die Währungseinlagen betragen am 31. März 2015 SZR 176 Mrd., SZR 4 Mrd. weniger als ein Jahr zuvor. Ungeachtet dieses Rückgangs lagen die im Geschäftsjahr 2014/15 durchschnittlich gehaltenen Einlagen um SZR 14 Mrd. über dem entsprechenden Betrag des Vorjahres. Die Währungszusammensetzung der Einlagen blieb stabil: 74% der Einlagen lauten auf US-Dollar, 13% auf Euro und 6% auf Pfund Sterling. Die Goldeinlagen beliefen sich am 31. März 2015 auf SZR 9,9 Mrd., was einem Rückgang um SZR 1,4 Mrd. im Laufe des Geschäftsjahres entspricht.

Die Mittel aus Einlagenverbindlichkeiten werden in Vermögenswerten angelegt, die konservativ verwaltet werden. Per 31. März 2015 bestanden 53% aller Aktiva aus Staats- und anderen Wertpapieren sowie Schatzwechseln. Weitere 23% der Aktiva

<sup>10</sup> Der Generaldirektor erhält zusätzlich zum Grundgehalt eine jährliche Repräsentationszulage und hat erhöhte Pensionsansprüche.

waren Reverse-Repo-Geschäfte (hauptsächlich mit Geschäftsbanken getätigt und mit Staatsanleihen besichert), wobei unbesicherte Geschäftsbankaktiva und Gold 8% bzw. 7% ausmachten. Die Goldbestände der Bank beinhalten auch 108 Tonnen Gold aus dem eigenen Anlageportfolio der Bank.

## Geschäftsergebnis

### Operativer Gewinn

Der Jahresabschluss der BIZ 2014/15 ist vor dem Hintergrund anhaltend niedriger Zinssätze und relativer Stabilität an den meisten Finanzmärkten zu sehen. In diesem Umfeld sanken die Zinserträge aus den eigenen Finanzanlagen der Bank. Der Nettoertrag beim Kundengeschäft verbesserte sich, was sowohl auf eine höhere Geschäftsmarge als auch auf das gestiegene Volumen der durchschnittlich gehaltenen Einlagen zurückzuführen ist. Dadurch erhöhten sich der Nettozinsertrag und der Gewinn aus Bewertungsänderungen um 11% auf SZR 655,3 Mio.

Die Bank verzeichnete einen Devisengewinn von SZR 38,8 Mio., verglichen mit einem Verlust von SZR 33,3 Mio. im vorangegangenen Geschäftsjahr. Grund dafür war in erster Linie die Aufwertung von Vermögenswerten des Anlageportfolios in anderen Währungen als SZR. Die Verwaltungskosten der Bank, die zumeist in Schweizer Franken anfallen, betrugen CHF 356,2 Mio., 1,3% weniger als im Vorjahr. In SZR gerechnet waren sie allerdings mit SZR 258,6 Mio. gleich hoch wie im Vorjahr, was auf die Aufwertung des Schweizer Frankens zurückzuführen ist. Die Abschreibungen betrugen SZR 16,2 Mio., sodass sich der Geschäftsaufwand insgesamt auf SZR 274,6 Mio. belief.

Infolge dieser Entwicklungen betrug der operative Gewinn SZR 425,3 Mio., 48% mehr als im vorangegangenen Geschäftsjahr.

### Reingewinn und Gesamtergebnis

Der Reingewinn umfasst den operativen Gewinn sowie die realisierten Gewinne – oder Verluste – aus Veräußerungen von Gold oder Wertpapieren aus dem eigenen Portfolio der Bank. Im Geschäftsjahr 2014/15 veräußerte die Bank 3 Tonnen eigenes Gold und realisierte damit einen Gewinn von SZR 65,6 Mio. Zudem kam es im eigenen Wertpapierportfolio der Bank zu einem realisierten Gewinn von SZR 52,0 Mio., als im Zuge der regelmäßigen Umschichtungen entsprechend den Referenzgrößen Wertpapiere verkauft wurden. Infolgedessen betrug der Reingewinn für das Geschäftsjahr 2014/15 SZR 542,9 Mio. (2013/14: SZR 419,3 Mio.); dies entsprach einer Rendite des durchschnittlichen Eigenkapitals von 3,0% (Vorjahr: 2,4%).

Zu den sonstigen dem Gesamtergebnis zugerechneten Erträgen gehören u.a. unrealisierte Bewertungsänderungen bei den Goldanlageaktiva und den Anlagepapieren der Bank sowie Neubewertungen der versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten im Rahmen der Vorsorgeverpflichtungen der Bank. Die Bewertung der eigenen Goldbestände der Bank erhöhte sich um SZR 29,9 Mio., da der Goldpreis in SZR gerechnet um 3,3% zulegte. Zudem verzeichnete die Bank einen Bewertungsgewinn von SZR 102,5 Mio. auf ihren Anlagepapieren, was teilweise auf die leicht gesunkenen Zinssätze zurückzuführen war. Durch einen Verlust von SZR 10,1 Mio. bei der Neubewertung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen wurden diese Effekte teilweise ausgeglichen. Entsprechend betrugen die sonstigen dem Gesamtergebnis zugerechneten Erträge SZR 122,3 Mio. Das

Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr, das den Reingewinn und sonstige dem Gesamtergebnis zugerechnete Erträge umfasst, belief sich auf SZR 665,2 Mio. Die Eigenkapitalrendite betrug insgesamt 3,6%.

## Ausschüttung und Verwendung des Reingewinns

### Vorgeschlagene Dividende

Im Einklang mit der Dividendenpolitik der BIZ wird für das Geschäftsjahr 2014/15 eine Dividende von SZR 225 je Aktie vorgeschlagen. Die Dividende ist auf 558 125 Aktien zu zahlen, sodass sich der Dividendenbetrag auf SZR 125,6 Mio. beläuft. Nach Zahlung der Dividende sind SZR 417,3 Mio. für die Zuweisung an die Reserven verfügbar.

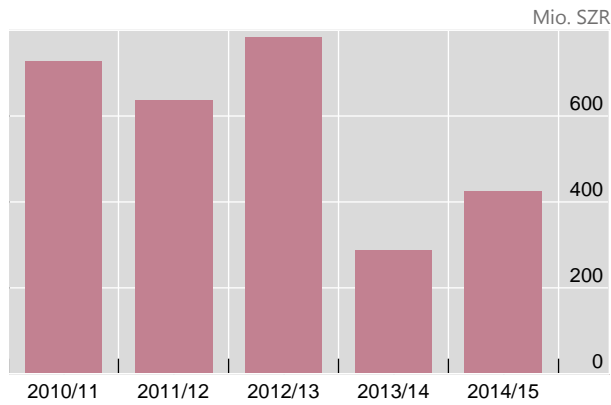
### Vorgeschlagene Verwendung des Reingewinns 2014/15

Gestützt auf Artikel 51 der Statuten der BIZ empfiehlt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, den Reingewinn von SZR 542,9 Mio. für das Geschäftsjahr 2014/15 wie folgt zu verwenden:

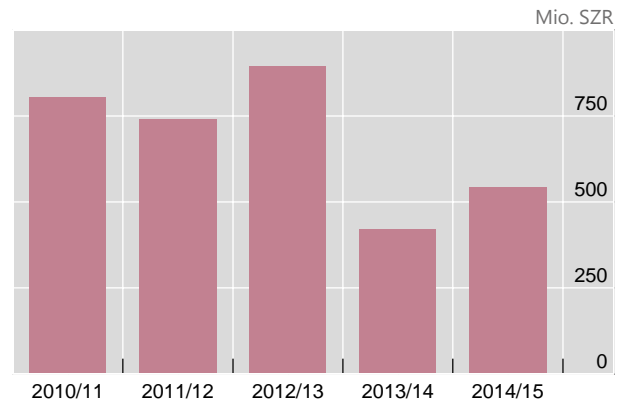
- a) SZR 125,6 Mio. zur Zahlung einer Dividende von SZR 225 je Aktie
- b) SZR 20,9 Mio. zur Erhöhung des Allgemeinen Reservefonds
- c) SZR 396,4 Mio., den verbleibenden Betrag des verfügbaren Reingewinns, zur Erhöhung des Freien Reservefonds

## 5-Jahres-Überblick

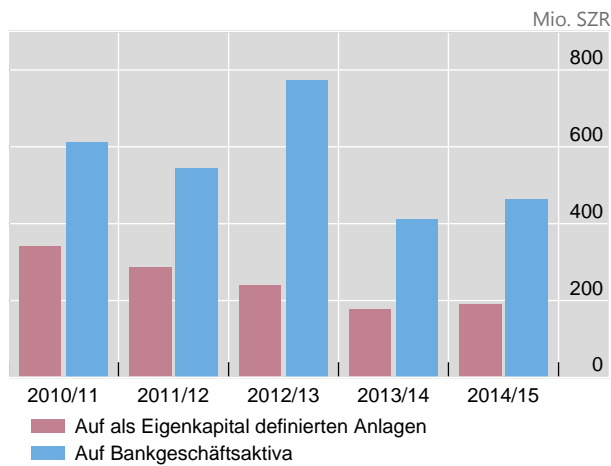
Operativer Gewinn



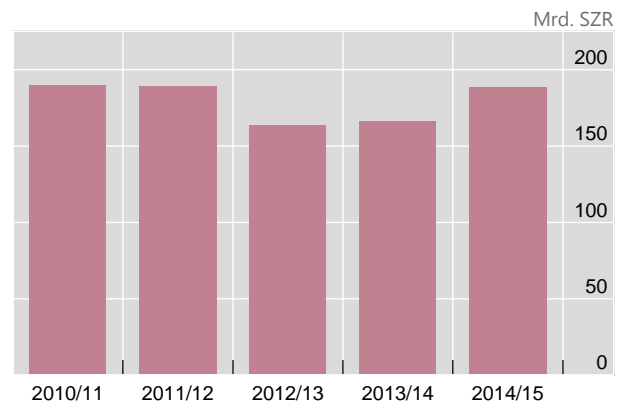
Reingewinn



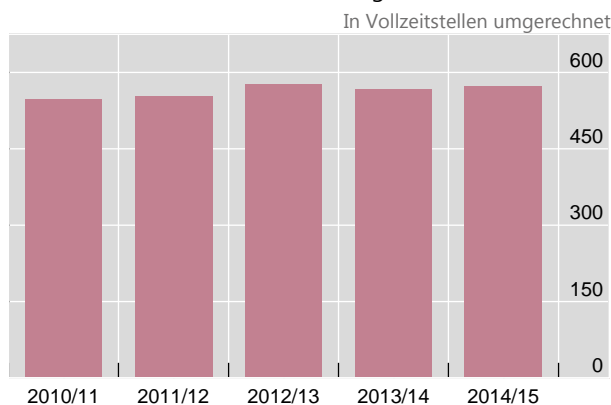
Nettozins- und -bewertungsertrag



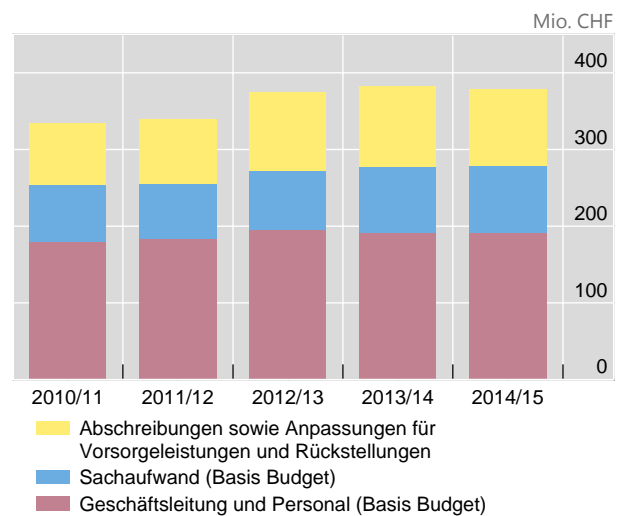
Durchschnittliche Währungseinlagen  
(Basis Abwicklungsdatum)



Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte



Geschäftsaufwand



## Unabhängige Buchprüfer

### Wahl der Buchprüfer

In Übereinstimmung mit Artikel 46 der Statuten der BIZ wird die Generalversammlung u.a. einberufen, um die unabhängigen Buchprüfer für das nächste Jahr zu bestimmen sowie ihre Bezüge festzusetzen. Entsprechend der vom Verwaltungsrat festgelegten Politik findet ein regelmäßiger Wechsel der Buchprüfer statt. Das am 31. März 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr war das dritte aufeinanderfolgende Jahr, in dem Ernst & Young den Jahresabschluss der Bank prüfte.

### Bericht der Buchprüfer

Der Jahresabschluss der BIZ für das am 31. März 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von Ernst & Young geprüft; die Buchprüfer bestätigen, dass er eine angemessene und getreue Darstellung der Vermögenslage sowie des finanziellen Erfolgs und der Mittelflüsse der Bank für das Jahr vermittelt. Der Bericht von Ernst & Young ist am Ende des nur auf Englisch erscheinenden Jahresabschlusses im zweiten Teil des Kapitels *The BIS: mission, activities, governance and financial results* zu finden.